Zeitschrift: Schweizer Raiffeisenbote : Organ des Schweizer Verbandes der Raiffeisenkassen

Herausgeber: Schweizer Verband der Raiffeisenkassen

Band: 28 (1940)

Heft: 6

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 08.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Schweiz. Raiffeisenbote

Organ des Verbandes schweizerischer Darlehenskassen (System Raiffeisen)

Alle redaktionellen Zuschriften, Adreßänderungen und Inserate sind an das Verbandsbureau in St. Gallen zu richten.
Erscheint monatlich. — Druck u. Expedition durch den Verlag Otto Walter A.-G., Olten. — Auflage 12,500 Exemplare.

Abonnementspreis für die Pflichtexemplare der Kassen (10 Exemplare pro je 100 Mitglieder) Fr. 1.50, weitere Exemplare Fr. 1.30, Privatabonnement Fr. 3.—

Olten, den 15. Juni 1940 | **Nr. 6** | **28. Jahrgang**

Raiffeisenworte.

Nur durch das bewußte Arbeiten für Gott gewinnt man die nötige Kraft und Ausdauer, läßt man sich nicht durch Nebenrücksichten, nicht durch Ehr- oder Gewinnsucht leiten, nicht durch Unannehmlichkeiten oder Undank abschrecken, kommt erst der rechte Geist in unser Streben. Fr. Wilh. Raiffeisen, 1887.

Mitteilungen aus der Sitzung des Vorstandes des Verbandes Schweiz. Darlehenskassen

vom 11. Juni 1940.

1. Die neuen Kassen Reams (Graubünden) und Le Locle (Neuenburg) werden in den Verband aufgenommen, nachdem die Erfüllung sämtlicher Beitrittsbedingungen festgestellt ist.

   Die Zahl der angeschlossenen Kassen beläuft sich damit auf 670.

2. Achtzehn Kreditbegehren im Totalbetrag von Franken 624,000.— wird nach einläßlicher Besprechung die Genehmigung erteilt.

   Für die Verfügbarmachung von sog. Bereitschaftskrediten werden die näheren Bedingungen formuliert.

   Während der stark überwiegende Teil der angeschlossenen Kassen sich seit Jahren, entsprechend den vom Verband erteilten Direktiven, um eine gute Zahlungsbereitschaft, die sich speziell in den zurückliegenden Wochen als sehr wertvoll erwies, eifrig bemüht hat, müssen vereinzelte Institute in besonderer Weise an die bezüglichen, auch gesetzlich vorgeschriebenen Vorsorgemaßnahmen erinnert werden.

3. Die Direktion erstattet eingehenden Bericht über die Tätigkeit von Verband und Kassen im ersten Halbjahr 1940 und stellt vorab fest, daß dieselben den außerordentlichen Anforderungen der jüngsten Zeit vollauf gewachsen waren und trotz zahlreichen militärischen Einberufungen der Betrieb durchwegs aufrecht erhalten werden konnte.

   Die Bilanzsumme der Zentralkasse per Ende Mai weist gegenüber derjenigen vom März 1940 die relativ geringe Reduktion von rund 3 Millionen Franken auf und beträgt 73 Millionen Franken. Der Rückgang läßt darauf schließen, daß die gesamten Mehrabhebungen der letzten Monate bei allen angeschlossenen Kassen weniger als 1 Prozent ausmachen. Seit Ende Mai ist bei der Zentralkasse wiederum eher ein Ueberwiegen der Einlagen festzustellen.

4. Verbandstag. Von der durch die Generalmobilmachung vom 10. Mai und den Kriegsfahrplan notwendig gewordenen Verschiebung der auf den 19. und 20. Mai nach Genf anberaumt gewesenen Generalversammlung wird Notiz genommen und beschlossen, womöglich Mitte Juli mit reduziertem Programm in Genf zu tagen. Nähere Mitteilungen werden den Kassen zu gegebener Zeit auf dem Zirkularwege zugehen.

5. Zur Vorlage, Besprechung und Unterzeichnung gelangt der Revisionsbericht pro 1939 der Treuhandgesellschaft Revisa, der den soliden Stand der Zentralkasse und die gute Verfassung des Verbandes neuerdings bestätigt. Mit Bedauern wird Vormerkung genommen, daß die eidg. Bankenkommission die Erstellung und Veröffentlichung von zusammengefaßten Treuhandberichten untersagt hat.

6. Indienststellung der Kassen in die Landesbedürfnisse. Mit Befriedigung wird konstatiert, daß sich die Kassen eifrig bemühen, ihre Kräfte durch Aufrechterhaltung eines normalen Zahlungsverkehrs im Dorfe und bestmöglichste Begünstigung des dörflichen Wirtschaftslebens in den Dienst des Allgemeinwohls zu stellen und dadurch insbesondere auch unserer wackeren Armee das Durchhalten zu erleichtern.

Gebote der Stunde.

Ereignisse von größter Tragweite sind seit der Ausgabe der wegen dem geplanten Verbandstag vorzeitig erschienenen Mainummer des „Raiffeisenbote" eingetreten.

Der am 10. Mai erfolgte plötzliche Einmarsch der deutschen Truppen in Holland, Belgien und Luxemburg hat den Bundesrat zur sofortigen Generalmobilmachung veranlaßt, welche der General am 11. Mai mit folgendem Tagesbefehl an die Armee begleitete:

„Die Generalmobilmachung, die ich dem Bundesrat beantragt habe, war bedingt durch den Ernst der internationalen Lage.

Unsere Armee ist bereit, ihre Pflicht an allen unsern Grenzen zu erfüllen. Mit der letzten Energie wird sie die Freiheit unseres Landes verteidigen gegen jeden Angreifer, wer es auch sei. Wir alle werden, wenn es sein muß, uns für unsere Kinder und für die Zukunft unseres schönen Vaterlandes opfern.

Offiziere, Unteroffiziere, Soldaten!

Das Schicksal des Landes liegt in Euren Händen. Ich weiß, daß jeder seine Pflicht tun wird auf dem Posten, den ich ihm anvertraut habe. Ich wiederhole, was ich Euch schon gesagt habe: Nachrichten, die durch Radio, Flugblätter oder andere Mittel verbreitet werden könnten und die den Widerstandswillen des Bundesrates oder des Generals anzweifeln, müssen als Lügen einer defaitistischen Propaganda betrachtet werden.

Die Parole ist einfach: Bleiben wir ruhig, stark, einig. Auf diese Weise werden wir freie Menschen bleiben."

Die Mobilmachung hat sich in aller Ruhe und Promptheit vollzogen. Jeder Schweizer, jede Schweizerin sind sich ihrer vaterländischen Aufgabe bewußt und es haben eine Reihe weiterer behördlicher Verfügungen, wie die Organisation der Ortswehren, das Waffenverbot für Ausländer, die Vorkehren gegen Sabotage, die Verschärfung der Militärstrafgesetzgebung usw. nicht nur den Ernst der Lage gekennzeichnet, sondern vor allem den konsequenten, einigen und unbeugsamen Willen unserer obersten Behörden dargetan, unser Land und unsere Freiheit mit allen Mitteln gegen jeglichen Eindringling zu verteidigen. Behörden und Volk, Armeeleitung und Armee beseelt nur eines: In stahlharter Pflichterfüllung das Erbe der Väter unversehrt zu erhalten.

Mit den Verfügungen und Befehlen ist es nun aber nicht getan. Die wohldisziplinierte Tat eines jeden Einzelnen muß auf den Fuß folgen. Die Wehrhaftigkeit muß jedermann, jeden Mann, jede Frau und nicht zuletzt auch die heranwachsende Jugend erfassen. Alles muß sich mit äußerster Anstrengung zur Erreichung des erha-

bensten Zieles, einsetzen, das Bundesrat und General mit flammenden Worten unterstrichen haben. Die behördlichen Aufrufe und Weisungen sind durchwegs ernst zu nehmende, hohen Verantwortungsbewußtsein entsprungene Befehle, die nicht nur zu lesen, sondern auch zu beachten und folgerichtig mit soldatischer Promptheit in die Tat umzusetzen sind. Alle persönlichen Sonderwünsche haben zurückzutreten, alle Bequemlichkeitssucht ist abzustreifen, ein leidenschaftlicher Helferwille unter allen Miteidgenossen hat Platz zu greifen und alles Sinnen und Trachten muß heißen:

Wie kan ich dem Vaterland und der Erhaltung seiner Freiheit und Unabhängigkeit am besten dienen?

Von den Soldaten wissen wir, daß sie mit großer Hingabe und tiefstem Pflichtbewußtsein, mit aller Zähigkeit und Ausdauer an ihrem Posten stehen und bereit sind, wenn notwendig jenen Heldenmut zu zeigen von dem jüngst die Finnländer ein so prächtiges Beispiel gegeben haben. Echte Kameradschaft, die sich im Wetteifer zeigt, einander die Sorgen und Mühen lindern und damit das Durchhalten zu erleichtern, ist neben äußerster Disziplin selbstverständliche Pflicht unserer wackern Armee, auf die jeder Schweizer stolz sein kann.

Dazu hat sich ein ebenso solidarisches schicksalverbundenes Fühlen und Handeln hinter der Front zu gesellen. Jedes Glied der Familie muß auf die bestmöglichste Unterstützung der Armee eingestellt sein. Wer sich nicht irgendwie militärisch einreihen lassen kann, wird nach Kräften mithelfen, dringendsten Arbeiten an Stelle der im Felde Stehenden zu verrichten. Die obern Schulklassen haben sich vielfach für landw. Arbeiten und für Betreuung von Landkindern verfügbar gemacht, wobei es wichtig ist, daß für straffe Ordnung und gute Ueberwachung der eingesetzten jugendlichen Hilfskräfte gesorgt wird. Nur gute Leistungen und taktvolles Verhalten vermögen zu befriedigen und eine fruchtbare Atmosphäre zu schaffen. Die Betätigung bei landw. Arbeiten bringt soziales Verständnis und erweitert gleichzeitig Wissen und Können, dient aber auch der allgemeinen körperlichen Ertüchtigung.

W a c h s a m k e i t ist sodann besonderes Gebot der Stunde, speziell auch auf dem Lande, und zwar vorab im Hinblick auf die neuzeitlichen Kampfmethoden (Fallschirmabspringen, Spionage und Sabotage). Die zuweilen allzugroße Vertrauensseligkeit gegenüber Fremden ist unangebracht; um so aufmerksamer sind die offiziellen Abwehrmaßnahmen zu beachten. Intensive militärnützliche Betätigung und Vertrautmachung mit den zur Ueberwindung der Gefahren anzuwendenden Mittel schafft Beruhigung, gibt Mut und Vertrauen und fördert auch die geistige Landesverteidigung. Zu letzterer gehört auch die Darniederhaltung der Schimpferei und Räsoniererei. Mit reduzierte Bahnfahrtgelegenheit, mit Zugsverspätungen, verspäteter Zustellung oder gar mit dem Ausbleiben des Leibblattes soll man sich verständnisvoll abfinden; solche und ähnliche Abweichungen vom normalen Tramp sind geduldig in Kauf zu nehmen. Weder murren noch jammern, sondern sich glücklich schätzen, wenn man von den Greueln des Krieges verschont bleibt! Nicht schimpfen, wohl aber Schimpfer, Nörgeler und Defaitisten zurechtweisen oder der Polizei anzeigen, wenn es zu bunt wird, ist jetzt besondere Bürgerpflicht. Freiheit in der Ordnung, in williger Unterordnug unter die vaterländischen Interessen ist jetzt erstes Erfordernis. Das offizielle Plakat: „Wer nicht schweigen kann, schadet der Heimat", hat volle Bedeutung erlangt. Betätigung der Nächstenliebe und Hilfsbereitschaft hat sodann überall im Vordergrund zu stehen. Dazu gehört vor allem ein opferfreudiges Hinnehmen außergewöhnlicher Lasten, ein initiatives Zugreifen wo Not an Mann kommt, und ein aufmunterndes vom V e r t r a u e n a u f G o t t und seine eigene Kraft geleitete Einstellung zu den Tagesereignissen. Entweder sind wir Christen und dann wissen wir in kritischen Tagen unsern Mann zu stellen oder wir verdienen diesen Ehrentitel nicht und dürften uns dann nicht wundern, wenn die physische und geistige Widerstandskraft erlahmt und das Schicksal seine besondere Rechnung präsentiert.

Daß wir unsere liebe Heimat bis zum äußersten verteidigen wollen, sondern auch wirksam verteidigen können, steht außer Zweifel. Der wehrhafte, wohldisziplinierte Geist der Truppe, ihre im Verlaufe der letzten Monate stark verbesserte und modernisierte Ausrüstung und Bewaffnung, vor allem aber unser für Verteidigungszwecke bestgeeignetes Gelände sind Vorzüge, die erlauben, zahlenmäßig überlegenen Gegnern erfolgreich die Stirne zu bieten. Darum ist die Pflege des zuversichtlichen Vorwärtsschauens, der Glaube an eine den Taten unserer Ahnen würdige Wehrfähigkeit vollauf gerechtfertigt.

Und schließlich stärkt uns das Gefühl der Gottverbundenheit, wie es der General in seinem so inhaltsreichen Tagesbefehl vom 3. Juni 1940 in Erinnerung gerufen, in ganz besonderer Weise. Um stark zu sein, muß unsere religiöse Erfahrung wieder eine kämpfende, siegende Macht werden. Das Gebet des Soldaten muß sich, mit demjenigen seiner Frau, seiner Kinder, seiner Eltern vereinigen und der Geist unseres Landesvaters Nikolaus von der Flüe, dessen Fürbitte so inbrünstig angefleht wird, alle Miteidgenossen beseelen.

Ein Ueberblick der zurückliegenden schweren Wochen zeigt, daß unser Volk im allgemeinen die Prüfungen gut bestanden hat. Verantwortungsbewußte Behörden stehen mit starker Hand am Ruder, im Lande herrscht eine auch im Ausland viel beachtete Ruhe und Ordnung und es gesellt sich so zur militärischen eine hochbedeutsame geistige Widerstands- und Abwehrkraft, die unser Land zu einer geschlossenen, innerlich gefestigten Abwehrfront macht, welche auch schweren Stürmen zu trotzen vermag. In der Armee und im Zivildienst bringt die Schicksals-Gemeinschaft ein besseres Verstehenlernen, ein verständnisvolleres Zusammenleben, ein erhöhtes soziales Pflichtgefühl das für die künftige Welt- und Wirtschaftsordnung richtunggebend sein wird, wenn den kriegerischen Auseinandersetzungen die unausweichlichen wirtschaftlichen und sozialen folgen werden.

Und darum in wahrstem Sine des Wortes, mit einer Eindringlichkeit wie sie der heutigen Generation noch nie gegenwärtig war:

M i t H e r z u n d H a n d f ü r s V a t e r l a n d !

Die Weltereignisse und wir.

Die jüngste Generalmobilmachung, welche einen Großteil der im Wirtschaftsleben stehenden Männer unter die Waffen rief, hat in Verbindung mit den schwerwiegenden außenpolitischen Verhältnissen auch im Geld- und Kreditwesen zu unvermeidlichen Störungen und Stockungen geführt.

Indessen darf erfreulicherweise festgestellt werden, daß das Schweizervolk im großen ganzen auch die größte bisherige Nervenprobe, wie sie der deutsche Einmarsch in Holland und Belgien verständlicherweise mit sich brachte, gut bestanden hat. Waren auch im Zuge einer gewissen Verproviantierung mit Barmitteln, die Abhebungen bei einzelnen Banken zahlenmäßig umfangreicher als im Herbst 1939, überwog doch die vernunftvolle Einstellung derart, daß nach wenig Tagen vielerorts die Einlagen wieder größer waren als die Rückzüge. Diese Erscheinung konnte insbesondere in Kreisen der Raiffeisenkassen festgestellt werden, bei denen, wie in den vorausgegangenen Krisen, wiederum eine bemerkenswerte Widerstandskraft zutage trat, die sich auf eine fast durchwegs besonnene Einlegerschaft und angestammtes Vertrauen stützte. Auch die mit der Freizügigkeit bei den Sparheften geschaffenen, erweiterten Abhebungsmöglichkeiten wirkten beruhigend. Ganz vereinzelte, wenig patriotisch anmutende Angstmeiereien bestätigten die Regel. Die seit Jahren unter namhaften Opfern aufrecht erhaltene Liquidität der Zentralkasse erlaubte ohne jegliche Bankkreditbeanspruchung einen prompten zuverlässigen Auszahlungsdienst. Der Druck der Verhältnisse hat zu nicht geringen Belastungsproben geführt, die recht befriedigend verliefen, jedoch jahrzehntelange Vorsorgen eindrucksvoll gerechtfertigt haben.

Eine höchst unliebsame Auswirkung hatte die Mobilmachung für die Durchführung des auf den 19. und 20. Mai nach Genf anberaumt gewesenen V e r b a n d s t a g e s. Die Vorbereitungen für eine vielversprechende Tagung unter Teilnahme prominenter Gäste waren nahezu abgeschlossen, über 700 Delegierte bereits angemeldet und es stand unter freundlicher Mitwirkung der Genfer Freunde eine glanzvolle Kundgebung für Raiffeisentum und Vaterland in Aussicht. Zahlreiche Absagen von Einberufenen, militärische Besetzung von reservierten Versammlungslokalitäten, insbesondere aber der Kriegsfahrplan, machten jedoch eine Durchführung der

Tagung, die noch von schönstem Wetter begünstigt gewesen wäre, unmöglich und veranlaßten — wie für manche andere schweizerische Kongresse — Verschiebung auf unbestimmte Zeit. Die Absicht, im reduzierten Rahmen in Genf zu tagen, bleibt aber weiterhin aufrecht.

Erfreulicherweise sind wiederum, in richtiger Erkenntnis der Zeitforderungen, an Stelle der mobilisierten Kassiere tapfere Frauen und Töchter in den Riß getreten, so daß der Kassabetrieb keine Unterbrechung erfuhr und speziell während der Mobilmachung der Zahlungsdienst durch die örtliche Kasse in prompter, zuverlässiger Weise sichergestellt werden konnte. Die enge Verbundenheit zwischen den Kassen und dem, zwar zu einem großen Teil ebenfalls seines Personals entblößten Verbande, sorgte für guten Kontakt und zweckdienliche Wegleitung, so daß die sich in den Weg stellenden Hindernisse überwunden werden konnten. Daß unter gewissen Umständen das Ausharren im Wehrdienst erstes Erfordernis ist und gegenüber selbst sehr dringenden Urlaubsbedürfnissen zurückzutreten hat, ist fast ausnahmslos begriffen worden. Eine unversehrte Heimat ist wichtiger als ungenügendes Viehfutter oder ein bei Erhaltung des Friedens wieder einzuholender sonstiger materieller Nachteil.

Die Wirtschaft im Gang halten ist von größter Wichtigkeit für das Durchhalten in Kriegsgefahr Dazu braucht es einen gewaltigen Aufwand von Energie, angefangen beim kleinen Bauer mit ein paar Kühen oder Geißen bis zum Großunternehmer mit tausenden von Arbeitern. Und für das Inganghalten der Wirtschaft ist auch ein zuverlässiger, geordneter Zahlungsverkehr notwendig, wie ihn im Dorfe die mit den persönlichen und sachlichen Verhältnissen bestvertraute Darlehenskasse vermittelt. Neben der Verfügbarmachung angesammelter Ersparnisse für wirtschaftlich nützliche Zwecke steht die Pflege des Betriebskredites, insbesondere zur Förderung der landwirtschaftlichen Produktion im Vordergrund. Dagegen kann jetzt nicht davon die Rede sein, Schuldposten bei andern Banken abzulösen.

Die in den vergangenen Wochen in Kreisen der Raiffeisenkassen gemachten Erfahrungen und Beobachtungen sind ein Lichtblick in düsterer Kriegszeit. Sie dokumentieren nicht nur ein wohltuendes Vertrauensverhältnis zwischen Kassen und Mitgliedern, sondern vor allem eine zuversichtliche, auf das allgemeine Landeswohl abgestimmte Einstellung der Bauern- und ländlichen Mittelstandskreise, auf denen zu einem wesentlichen Teile die Mobilisationslasten ruhen.

Diese Zähigkeit und Ausdauer, dieses vorbehaltlose Anpassen an die aufgezwungenen Verhältnisse, nach furchtloser Schweizerart, muß weiterhin aufrecht bleiben und der Wahlspruch unseres schweizerischen Raiffeisenpioniers nicht bloß auf unsere Kassen, sondern auf jeden im Wirtschafts- und Gesellschaftsleben stehenden Mitbürger Anwendung finden, wenn er sagte:

„Die Schwierigkeiten stählen meinen Mut, je größer dieselben, desto stärker der Wille sie zu nehmen."

Weisungen an die Zivilbevölkerung gegen Sabotage und Fallschirmabspringer.

Auf Antrag des Armeekommandos hat der Bundesrat folgende Weisungen erlassen:

I. Die letzten Kriegshandlungen haben gezeigt, welche Ausdehnung ein neues Kampfmittel genommen hat, das darin besteht, bewaffnete Fallschirmabspringer hinter den Linien niedergehen zu lassen, die den Auftrag haben, die Verbindungen zu sabotieren oder auf die Stimmung der Bevölkerung zu wirken durch Verursachung von Panik und Unordnung. Diese Fallschirmabspringer können vereinzelt oder gruppenweise handeln, unter Umständen im Einvernehmen mit fremden Agenten, welche sich im Lande aufhalten. Sie können auch zur Aufgabe haben, sich in den Besitz wichtiger Punkte zu setzen (Flugplätze, Radiostationen, Defilees usw.) oder gegen die rückwärtigen Truppen Kleinkrieg führen.

II. Der Oberbefehlshaber der Armee hat für den Fall, daß die Schweiz sich im Krieg befindet, die notwendigen Maßnahmen getroffen zur Bekämpfung der Fallschirmabspringer durch bestimmte Truppenabteilungen wie Ortswachen und das Polizeikorps. Motorisierte Truppen sind besonders für diese Aufgabe bestimmt. Doch ist es Pflicht eines jeden, der bewaffneten Macht zu helfen, die Unternehmungen der Saboteure und der Fallschirmabspringer zu vereiteln:

1. durch möglichst aufmerksame Beobachtung der Landestellen der Fallschirmabspringer und deren sofortige Meldung an die nächste Militärstelle oder Polizeibehörde;

2. durch Verfolgung der Fallschirmabspringer, womöglich durch mehrere Personen, um sie nicht aus den Augen zu verlieren und jederzeit deren Ortswechsel angeben zu können;

3. durch sofortige Meldung an die Militärstelle oder Polizeibehörden, wenn verlassene Fallschirme gefunden werden;

4. durch sofortige Meldung an die Militärstelle oder Polizeibehörden von Sabotageakten oder verdächtiger Tätigkeit von Unbekannten;

5. durch Bewahrung der notwendigen Ruhe und Kaltblütigkeit und Widerstehung jeglichem Versuch, Panik und Unordnung hervorzurufen.

Warnung vor ausländischen Agenten.

Der Armeestab teilt mit:

Es wird festgestellt, daß von ausländischen Agenten und Agentinnen immer wieder der Versuch unternommen wird, unter Angabe von falschen Namen, Titeln und Adressen von schweizerischen Militär- und Zivilpersonen militärische oder kriegswirtschaftliche Angaben zu erlangen. So wurde z. B. an eine Gastwirtschaft angeläutet: „Hier Oberst X! Welche Truppen und Material befinden sich zur Zeit in Ihrem Dorf?" Mit der Verweigerung der Auskunft wurde in diesem Fall nach Rückfrage festgestellt, daß der telephonische Fragesteller sich eines gefälschten Titels und einer falschen Adresse bedient hatte.

Wir machen die Bevölkerung auf diese Gefahren erneut aufmerksam. Zurückhaltung in allen solchen Auskünften ist ein Gebot des Landesinteresses und ein Ausdruck geistiger Disziplin.

Aufspeichern von Noten und Bargeld ist töricht und riskant.

Nicht

Strümpfe und Truhen, Matratzen und Schlupfwinkel sind geeignete Geld-Aufbewahrungsorte,

sondern

die mit zuverlässigen Sicherheitsvorkehren ausgestatteten, soliden und erprobten

örtlichen Spar- und Darlehenskassen

die für feuer- und diebessichere Aufbewahrung der überschüssigen Gelder sorgen, sie zur Aufrechterhaltung des Wirtschaftslebens in Verkehr setzen und einen angemessenen Zins vergüten.

Landwirtschaftliches.

Die Mobilisation bringt im landw. Betrieb sehr viele Störungen und Behinderungen. Die Landwirtschaft hat ohnehin unter einem zu schwachen Arbeitspersonal gelitten, was sich besonders in den schweren Werken der Feldbestellung und der Ernten gezeigt hat. Nun sind die besten Arbeiter und fast alle Pferde mobilisiert und fehlen. — Der Mehranbau erfordert zudem auch vermehrte Arbeit. In ganz jüngster Zeit kommt noch dazu, daß Melker und Knechte fahnenflüchtig werden und in andere Betriebe verlockt werden.

So kann es nicht gehen. Für die Ernährung unseres Volkes — das nun mehr als zu andern Zeiten auf sich selbst angewiesen und weniger auf den Import rechnen kann — ist es notwendig, daß der Boden bestens bewirtschaftet und ihm Maximalernten abgerungen werden. Das ist nur möglich, wenn auch ein maximaler Arbeitseinsatz geleistet wird. Jedermann muß von dieser Aufgabe durchdrungen sein, jetzt müssen alle dran. Nicht um-

sonst ist daher von der Landesbehörde die allgemeine Arbeitspflicht gesetzlich geordnet worden, ob reich oder arm, ob jung oder alt, alle müssen mithelfen, redlich und richtig arbeiten, um die Nation durchzubringen.

Den Bauern wird diese gesetzliche Arbeitspflicht nicht schwer werden, sie sind sich gewohnt, Tag für Tag zu arbeiten bis sie von Krankheit oder Tod abgelöst werden. In den Dörfern draußen sind wohl die meisten Leute von der Arbeitspflicht durchdrungen. Es kann sein, daß in andern Kreisen noch Leute ihre Zeit unnütz vertrödeln und nicht Rechtes schaffen, die könnte man schon zu einer richtigen Arbeit verhalten. In der Landwirtschaft müssen nun alle vorhandenen Kräfte energisch, lang und schwer arbeiten. Kinder und Jugendliche von vier Jahr an müssen helfen bis zu den schwachen Greisen. Da ist es wichtig, daß sich die Schule den Umständen anpaßt und besonders zu den arbeitsreichen Zeiten Ferien macht oder Rücksicht trägt. Obwohl das von oben herab so angeordnet ist, gibt es dennoch Schulbehörden, welche auf dem alten Tramp beharren. Ohne die Mithilfe der Jugend kann man jetzt die Arbeit nicht bewältigen und dieser Notwendigkeit muß man sich auch unterordnen.

Wichtig ist auch, daß man die Aushilfepflicht erfüllt. Es sind ja nicht alle Familien gleich schwer belastet, vielfach ist weniger Arbeit zu tun oder sind reichliche Kräfte vorhanden, während nebenan ein großer Betrieb wenig Leute hat. Die Aushilfepflicht wurde ja früher schon als eine heilige und notwendige Pflicht erachtet und wurde besser gehalten als heute. Jetzt aber müssen wir einander helfen, müssen aushelfen mit Arbeit, mit Zugkräften, Maschinen und Geräten. Kurz, wie nun das ganze Volk eine Familie bildet und alle von einander abhängen, müssen wir auch für alle sorgen und mithelfen soweit es nur möglich ist.

Notwendig ist ganz besonders auch die Anpassungspflicht. Im Laufe der Zeit hat man vieles spezialisiert, wozu schon die Industrie verleitet hat, gar viele Leute meinen, sie könnten andere Arbeiten ja nicht tun, man müsse sich bequem an die bisherige Tätigkeit halten. Das geht jetzt nicht mehr, man muß allseitiger werden, was andere können, will auch ich machen, ja man muß leisten, was notwendig ist. Mit gutem Willen kann man sich an alles gewöhnen und alles schaffen. Bedenke, daß der Krieg Millionen Menschen aus ihrer bisherigen Tätigkeit herausgerissen und in ganz andere Verhältnisse gestellt hat. Freie Menschen müssen jetzt das Gehorchen lernen und sich unterordnen. Andere sind evakuiert und in ganz neue Verhältnisse geworfen worden u. s. f. Bis anhin ist es uns viel besser ergangen und da muß man doch den guten Willen haben, sich anzupassen und sich in alles zu fügen und auch zu tun, was gerade notwendig ist. Raffinierte Spörtler müssen nun zeigen, daß sie auch im nützlichen Arbeitssport sich zurecht finden. Also keine Ausreden, ich kann nicht, ich bin es nicht gewohnt, ich will nicht! Vielmehr ich will's und tu's was notwendig und gut ist. Daß man sich jetzt nicht an die übliche Arbeitszeit halten kann, ist selbstverständlich, wenn so ein großer Teil der Arbeitskräfte ausgeschaltet ist, müssen die Zurückgebliebenen möglichst alle Arbeit bewältigen. Es muß länger und fleißiger gearbeitet werden.

Einen großen Widerstand leisten da und dort noch die weiblichen Elemente, die wollen sich neuen Aufgaben nicht fügen. Sie sollten doch schon bedenken, daß in neuerer Zeit die holde Weiblichkeit zu allerlei militärischen Zwecken eingestellt worden ist, daß sie wie die Männer für das Vaterland auch etwas tun müssen. Speziell in der Landwirtschaft und vielen Gewerben geht es nun gar nicht anders, die Frauen müssen für die abwesenden Männer einstehen. Man muß sich mit den häuslichen Arbeiten etwas kürzer befassen, allerlei den Kindern überlassen, muß den Melkerdienst erlernen und üben, muß in Garten und Feld arbeiten, sogar fuhrwerken, tun, was von Männern nicht getan werden kann. Die Frau muß sich anpassen wie das in andern Staaten auch der Fall ist. Ab und zu müssen ja Männer auch ungewohnte Hausarbeiten leisten und so sollen besonders jetzt die Frauen leisten was notwendig ist. — In der Schweiz haben sich im allgemeinen die Frauen all zu sehr von Feldarbeiten u. dgl. zurückgezogen, es gibt Gegenden, wo man selten mehr eine Frau mit dem Kinderwagen im Felde gesehen hat. Die Feldarbeit ist für Frau und Kinder äußerst gesund, sie können sich damit auch nützlich machen und bleiben von ungeschickten Dingen eher bewahrt. Jetzt geht es nicht anders, die Frauen müssen auch auf das Feld und in allen Arbeiten sich betätigen. Es ist jeweilen erfreulich, wenn man über Land fährt und da viele Frauen mit ihren Kindern auf dem Felde sieht, das gehört zu einem richtigen Volksleben und wird wieder eine gesunde Nation erzogen! Nur keine Ausreden, die Männer müssen auch dran und sich in das Ungewohnte fügen, das soll auch die Frau tun und sich anpassen.

Durch den sog. Mehranbau werden alle landw. Kräfte gezwungen, sich diesen neuern Verhältnissen anzupassen, wieder mehr Getreidebau, Kartoffel- und Gemüsebau zu betreiben. Das haben ja unsere Vorfahren schon getan. Wir werden doch nicht ungeschickter sein als sie, welche die Landwirtschaft in alle Details hinein betrieben haben. Auch hier heißt es sich anpassen. Man muß mehr sachlich denken und arbeiten und sich weniger mit unnützem oder nachteiligem Zeug abgeben. Unsere Vorfahren haben uns hierin ein gutes Beispiel gegeben, sie haben mit den primitivsten Mitteln den komplizierten und vielseitigern Landwirtschaftsbetrieb geführt und weniger Zeit für zweifelhafte Dinge verwendet. Wir dürfen wieder in mancher Beziehung von unsern Vorfahren lernen. Wenn wir nach diesen alten erprobten Lehren fahren, aber damit die neuere vollkommenere Technik verbinden, kann es recht werden.

Es ist durchaus notwendig, daß auch das Militär sich an die Volks- und Landwirtschaft anpaßt. Gewiß ist es notwendig, daß das Heer über die Landessicherheit sorgt. Nun ist es mit der Bedrohung unseres Landes nicht immer so schrecklich bestellt und es ist erfreulich, daß besonders Truppenteile mehr im Innern des Landes der Volkswirtschaft aushelfen. Die Armee ist ja noch mehr als das übrige Volk von einer guten Verproviantierung abhängig, hungernde und erschöpfte Truppen vermögen nicht mehr viel zu leisten. Ohne das Land zu gefährden, kann auch die Armee sich an der Land- und Volkswirtschaft beteiligen, und zwar besonders in drei Formen:

Daß man Truppenteile, die absolut nicht nötig sind, ganz entläßt.

Daß man weitgehend Mannschaft beurlaubt, die zu Hause sehr notwendig ist.

Daß die Soldaten im Felde überall wo es nötig ist, aushelfen auch mit vorhandenen Zugkräften. H.

Der Heuet in der heutigen Kriegswirtschaft.

(Korr.) Die Natur hat in diesem Frühjahr lange zugewartet, bis sie sich zur neuen Entfaltung ihrer Kräfte heranmachte. Als dies dann aber geschah, ging es erfreulich rasch vorwärts, so daß wir schon kurz nach Pfingsten in den frühen Lagen mit Heuen beginnen konnten, und dann ging es in immer weiteren Gebieten an diese wichtigste Arbeit des schweizerischen Landwirts den ganzen Sommer, ja Jahres. Wir haben es im letzten Winter wieder gesehen, welch großen Einfluß der Ausgang der Heuernte auf den winterlichen Nutzertrag unserer Viehbestände ausübt. Mit gewissen Sorgen sieht jeder Bauer und jede Bäuerin dieser strengen Zeitperiode alljährlich entgegen. Und in diesem Jahre wird es angesichts der kriegswirtschaftlichen Verhältnisse erst recht der Fall sein. Wenn schon in normalen Jahren die Landwirtschaft während des Heuets auf Zuzug von Arbeitskräften aus anderen Gebieten angewiesen ist, wieviel mehr ist es in diesem Heuet der Fall. Und wenn schon bei den Frühjahrsbestellungsarbeiten die Solidarität ganzer Dörfer sich zu bewähren hatte zur Bewältigung der Arbeit, so wird sie im Heuet erst recht auf eine harte Probe gestellt. Es kann und darf nicht mehr jeder Betriebsleiter nur noch auf seinen eigenen Betrieb sehen. Es muß in ausgedehntem Maße die nachbarliche Hilfe einsetzen, um den Bauernfamilien zu helfen, die schlecht, sehr schlecht mit Arbeitskräften bestellt sind, und es muß Sache der örtlichen Arbeitseinsatzstellen sein, zum Rechten zu sehen, damit der Heuet für alle, trotz der enormen Schwierigkeiten, gut abgewickelt werden kann. Die Schuljugend, das Militär, fremde Hilfskräfte aller Art, Fabrikarbeiter und -arbeiterinnen auf dem Lande, kurzum, alles muß nun hier mithelfen, den Bauernfamilien zu helfen, denn hier handelt es sich um die Versorgung unserer

Viehbestände im kommenden Winter, um die Versorgung der Pferde unserer Truppen an der Grenze, fürwahr Grund genug, die Heuernte als eine nationale Angelegenheit zu betrachten und nicht allein als eine rein bäuerliche Standesangelegenheit. Von diesem Gesichtspunkte aus müssen die Urlaube für landwirtschaftliche Wehrmänner betrachtet werden, von diesem Gesichtspunkte aus die Organisation des Arbeitseinsatzes auf ganzer Linie während den kommenden Wochen, aber auch die Getreideernte und die Emdernte und später die Ackerernte im Herbst bei Kartoffeln usw.

Die neuen Bundessteuern.

Am 11. April 1940 haben die eidg. Räte die Vorlage betr. die Steuererhebung zur Deckung der Wehraufwendungen verabschiedet. Entgegen der ursprünglichen Absicht, die Vorlage dem Volke zur Abstimmung zu unterbreiten, ist dieselbe im Wege dringlicher Bundesratsverfügung in Kraft gesetzt worden.

Die beschlossenen Steuern dienen zur Tilgung und Verzinsung der Kredite für die Verstärkung der militärischen Landesverteidigung und der Kosten des Aktivdienstes, die sich zusammen bis Mitte 1940 auf ca. 2500 Millionen Franken belaufen werden.

1. Das Wehropfer.

1. Das Wehropfer wird einmal erhoben.
2. Das Wehropfer der natürlichen Personen beträgt 1,5 bis 4,5 Prozent, das der juristischen Personen 1,5 Prozent des Reinvermögens am 1. Januar 1940. Vermögen natürlicher Personen, die 5000 Franken nicht erreichen, sind von der Abgabe befreit. Das Wehropfer wird in drei Jahresraten bezogen.
3. Mit dem Wehropfer kann eine Steueramnestie verbunden werden mit Bezug auf das Recht des Bundes, der Kantone und der Gemeinden, Steuernachforderungen geltend zu machen oder Strafsteuern und Bußen zu erheben.
4. Jedermann ist Gelegenheit zu einem freiwilligen Wehropfer zu bieten.

2. Die Wehrsteuer.

1. Die Wehrsteuer wird unter Vorbehalt der Bestimmungen von Abs. 6 jährlich erhoben. Die Bundesversammlung setzt die Veranlagungsperioden fest.
2. Die natürlichen Personen entrichten jährlich:
   a) eine Steuer von 0,4 bis 6,5 Prozent des Einkommens, soweit dieses nicht dem Steuerabzug nach Abs. 6 unterliegt. Die Steuer wird nicht erhoben, wenn das Gesamteinkommen 3000 Franken, das lediger Personen 2000 Franken nicht erreicht;
   b) eine Ergänzungssteuer von 0,5 bis 3,5 Promille des Reinvermögens. Die Steuer wird nicht erhoben, wenn das Reinvermögen 5000 Franken nicht erreicht.
3. Die Aktiengesellschaften, Komanditaktiengesellschaften und Gesellschaften mit beschränkter Haftung entrichten jährlich:
   a) eine Steuer von 2 bis 8 Prozent des Reingewinnes;
   b) eine Ergänzungssteuer von 0,75 Promille des einbezahlten Grundkapitals und der Reserven.
4. Die Genossenschaften entrichten jährlich:
   a) eine Steuer von 3 Prozent des nach Abzug der Rabatte und Rückvergütungen verbleibenden Reinertrages;
   b) eine Ergänzungssteuer von 0,75 Promille des Reinvermögens.
5. Die nicht unter Abs. 3 und 4 fallenden juristischen Personen entrichten die gleiche Steuer wie die natürlichen Personen.
6. Von den Zinsen, Renten und Gewinnanteilen, die der Stempelabgabe auf Coupons inländischer Wertpapiere unterliegen, von den Zinsen der couponsteuerfreien Obligationen des Bundes, der Schweizerischen Bundesbahnen und der Kantone sowie von den Zinsen der Kundenguthaben bei inländischen Banken und Sparkassen wird die Wehrsteuer zum Satze von 5 Prozent an der Quelle erhoben. Die Bundesversammlung bestimmt, in welchen Fällen diese Steuer ganz oder teilweise zurückerstattet wird.
7. Ist die Belastung des Einkommens natürlicher Personen nach Abs. 2 und 6 geringer als der Betrag, der sich bei Anwendung der in Abs. 2, lit. a, vorgesehenen Steuersätze auf das gesamt steuerbare Einkommen ergibt, so ist der Unterschied durch einen Steuerzuschlag auszugleichen.
8. Von dem 5% des Kaufpreises übersteigenden Teil der Rabatte und Rückvergütungen, die den Mitgliedern und den Kunden einer Unternehmung auf Warenbezügen gewährt werden, wird eine Steuer von 3% erhoben.
9. Von den Tantiemen, die den Mitgliedern der Verwaltung oder der Geschäftsführung juristischer Personen vergütet werden, wird eine zusätzliche Steuer von jährlich 5 bis 10 Prozent erhoben.

3. Warenumsatzsteuer.

1. Der Bund ist befugt, eine Warenumsatzsteuer zu erheben.
2. Die Steuer ist so auszugestalten, daß sie die Waren auf ihrem Wege von den Erzeugern zum Verbraucher insgesamt mit höchstens 2 Prozent des Detailverkaufswertes belastet.
3. Gas, Wasser und Elektrizität sowie die wichtigsten Nahrungsmittel sind von der Steuerpflicht auszunehmen. Die Bundesversammlung bestimmt diese Nahrungsmittel. Unterliegt eine Ware gleichzeitig der Warenumsatzsteuer und der im Bundesbeschluß vom 6. April 1939 vorgesehenen Ausgleichssteuer, so ist dafür zu sorgen, daß die Gesamtbelastung tragbar bleibt.
4. Bezahlte Umsatzsteuern sind bei der Einschätzung für eidgenössische und kantonale direkte Steuern als geschäftsmäßig begründete Unkosten anzuerkennen und dürfen nicht als Bestandteil des reinen Einkommens, Erwerbs oder Ertrags belastet werden.
5. Wenigstens ein Drittel des Ertrages der Warenumsatzsteuer ist zur Verzinsung und Tilgung der in Artikel 1, Absatz 2, genannten außerordentlichen Wehraufwendungen des Bundes, der verbleibende Ertrag zur Sicherung des Schuldentilgungsplanes und zur Deckung von Fehlbeträgen der Staatsrechnung zu verwenden.

Währungsausgleichsfonds.

Außer diesen 3 Auflagen erfolgte die Aufteilung des Währungsausgleichsfonds der Schweiz. Nationalbank von 533 Millionen Franken, und zwar in folgender Weise:

250 Millionen Franken	für Tilgung und Verzinsung der Bundesschulden.
75 Millionen Franken	zur teilweisen Tilgung der Aufwendungen des Bundes für die Arbeitsbeschaffung.
150 Millionen Franken	an die Kantone im Verhältnis ihrer Wohnbevölkerung.
58 Millionen Franken	verbleiben der Nationalbank als Reserverückstellung.

Nach den neusten Verlautbarungen wird die erste Rate des Wehropfers noch dieses Jahr zum Einzug gelangen, während Wehrsteuer und Umsatzsteuer spätestens zu Beginn des Jahres 1941 in Kraft treten werden.

Ausgleichskasse des Verbandes schweiz. Darlehenskassen.

Durch Bundesratsbeschluß vom 20. Dezember 1939 ist die sogen. „Lohnersatz-Ordnung" geschaffen worden, die den Zweck verfolgt, den unselbständig Erwerbenden während der Zeit des Aktivdienstes eine Lohnausfall-Entschädigung zu verschaffen. (Eine ähnliche Einrichtung für die Selbständigerwerbenden ist im Werden begriffen.) Die Mittel werden durch Beiträge der Arbeitgeber, jedes nicht mobilisierten Arbeitnehmers, des Bundes und der Kantone zusammengebracht.

Nach den gesetzlichen Bestimmungen findet dieser Beschluß Anwendung auf alle an einem öffentlich-rechtlichen oder privatrechtlichen Dienstverhältnis beteiligten Arbeitgeber und Arbeitnehmer, mit andern Worten, jedes Anstellungsverhältnis, für das Lohn, Gehalt oder Entschädigung, bar oder in natura, bezahlt wird.

Zur Durchführung der Verordnung werden laut Gesetz Ausgleichskassen geschaffen, die juristische Personen des öffentlichen Rechts sind. In erster Linie errichtet jeder Kanton eine Ausgleichskasse für sein Gebiet; der Gesetzgeber hat aber auch größeren Berufsverbänden der Arbeitgeber die Möglichkeit gegeben, eigene Ausgleichskassen zu schaffen.

Wie aus den im Raiffeisenbote Nr. 2/1940 veröffentlichten Beschlüssen der Verbandsbehörden und Zirkular-Mitteilungen an die angeschlossenen Kassen hervorgegangen ist, hat unser Verband eine eigene Ausgleichskasse geschaffen, geleitet von dem Bestreben und in der Ueberzeugung, damit den Interessen der Verbandskassen zu dienen und ihre Rechte zweckmäßig zu vertreten. Jede Verbandskasse ist daher zwangsläufig dieser eigenen Ausgleichskasse angeschlossen und hat die Beitragsleistungen für ihre Lohnzahlungen an diese Kasse (nicht an die kantonale Kasse oder deren Zweigstelle) zu leisten.

Die Beitragszahlung beträgt 4%, je zur Hälfte vom Arbeitgeber (Kasse) und Arbeitnehmer (Kassier) zu tragen. Beitragspflichtig ist grundsätzlich jede Lohn- oder Gehaltszahlung, an Kassier, Stellvertreter, Angestellte, Warenverwalter etc. Am Ende eines jeden Monats, in welchem eine Lohnzahlung geleistet wurde, ist der Ausgleichskasse Rap-

port zu erstatten und es sind die 4prozentigen Beiträge zu verrechnen. Wer bei verschiedenen Arbeitgebern in einem Anstellungsverhältnis steht und Gehalt bezieht, hat jedem den Beitrag von 2% des empfangenen Lohnes zu bezahlen. Für den Lohnbezug während der Zeit des Aktivdienstes sind keine Beiträge zu bezahlen.

Die Lohnausfall-Entschädigungen (Haushaltsvergütung, Kinderzulagen etc.) sind je nach Domizil des Arbeitnehmers in städtische, halbstädtische oder ländliche Verhältnisse eingeteilt und abgestuft. Die Entschädigung wird pro soldberechtigten Diensttag und auf Grund besonderer Ausweise der Rechnungsführer der militärischen Einheit ermittelt. Im Gegensatz zu den Beitragsleistungen, die für jedes Anstellungsverhältnis und jede Gehaltszahlung des einzelnen Arbeitnehmers getrennt abzuliefern sind, ist die Ausfall-Entschädigung ein untrennbares Ganzes; sie wird für den einzelnen Wehrmann nur von einer Seite, von der Ausgleichskasse des Hauptarbeitgebers ausbezahlt. Entschädigungsberechtigt ist jeder, mindestens 14 Tage dauernde obligatorische Militärdienst.

Da die Raiffeisenkassen auch an mobilisierte Kassiere den vollen Kassierlohn ausrichten, setzt sich dieser aus der gesetzlichen Ausfall-Entschädigung und einer freiwilligen Zulage zusammen, so daß die Ausfall-Entschädigung dort, wo die Darlehenskasse Hauptarbeitgeberin ist und die Auszahlung durch unsere Ausgleichskasse erfolgt, wiederum der Kasse zufällt.

Während in den gesetzlichen Bestimmungen vorgesehen ist, daß die Ausgleichskassen besondere Arbeitgeber-Beiträge zur Deckung der Unkosten erheben können, ist im Reglement unserer Ausgleichskasse vorgesehen, daß die erwachsenden Spesen und Verwaltungskosten bis auf weiteres durch den Verband übernommen werden.

Kassen mit 1-, 2- oder 3-monatlicher Gehaltszahlung haben auf dem Zirkularwege nähere Anweisungen über Rapportierung und Verbuchung Kenntnis erhalten. Solche mit halb- oder ganzjähriger Auszahlung werden auf Ende Juni bzw. Dezember 1940 näher orientiert werden. Die Ausgleichskasse des Verbandes ist auch jederzeit gerne bereit, über einschlägige Fragen und besondere Fälle Auskunft zu erteilen. §

Zur Wirtschafts- und Geldmarktlage.

Mit dem am 10. Mai erfolgten deutschen Einbruch in Holland, Belgien und Luxemburg hat der totalitäre Krieg in aller Schärfe eingesetzt und der Friedenswirtschaft den bisher härtesten Schlag versetzt. Die Zerstörungswut auf den Schlachtfeldern feiert Orgien und es nimmt der Vernichtungsprozeß die groteskesten Formen an. Die fortgeschrittene Technik hat Produktion und Fabrikation in ein Eiltempo gedrängt. Mit weit größerer Schnelligkeit aber als je zuvor, werden Milliardenwerte vernichtet, Millionenstädte innert wenig Stunden schonungslos dem Erdboden gleich gemacht. Kultur des 20. Jahrhunderts! Während der Friedens-Güteraustausch von Kontinent zu Kontinent immer mehr zusammenschrumpft, hat die Rüstungsindustrie überall Hochkonjunktur und kann nicht genug Menschen- und Materialvernichtungswerkzeuge erstellen. Lange wird allerdings dieser Prozeß nicht andauern, da die Rohmaterialreserven nicht unerschöpflich sind und der zunehmende Mangel an Arbeitskräften das Erzeugungstempo natürlicherweise beeinträchtigt. Daß man sich dabei nicht noch besonders bereichern soll, hat England in aller Deutlichkeit erklärt, indem es kurzerhand die Kriegsgewinne zu 100% für den Staat beansprucht. Zahlenmäßige Angaben über den stark zusammengeschrumpften Welthandelsverkehr werden immer spärlicher. Es ist gering geworden und wenn sich die Versorgungsschwierigkeiten erst in den Anfängen zeigen, so deshalb, weil die Vorräte ziemlich beträchtlich sind und auch in den kriegführenden Staaten der möglichsten Inganghaltung der Wirtschaft allergrößte Aufmerksamkeit geschenkt wird.

Für die schweizerische Wirtschaft waren die Verhältnisse im internationalen Warenaustausch bis anfangs Mai relativ befriedigend. Die Einfuhr pro Januar/April 1940 betrug 862 Mill. Fr., gegenüber 539 Mill. in der gleichen Periode des Vorjahres, und die Ausfuhr bezifferte sich auf 462 Mill. (442 pro Januar/April 1939). Im Mai bezifferte sich die Einfuhr auf 201 Mill. Franken, die Ausfuhr auf 90 Mill. Franken. Der Passivsaldo in den ersten 5 Monaten dieses Jahres beläuft sich auf 512 Mill. Franken gegenüber 368 Millionen in der gleichen Periode des Vorjahres. Die Zolleinnahmen betrugen vom 1. Januar bis 31. Mai 124,6 Mill. Franken (116,2 Mill. i. V.). Der Eintritt Italiens in den Krieg wird die Auslandszufuhren erschweren. Die in Aussicht stehende gute Ernte wird diese Nachteile mildern. Zudem kann sich die Schweiz zu Dreivierteln selbst versorgen. Mit weitern Rationierungen wird indessen zu rechnen sein. Die Arbeitslosigkeit war Ende Mai sozusagen verschwunden, indem die Arbeitsämter nurmehr 6130 Beschäftigungslose registrierten. Der Lebenskostenindex hat in den letzten Monaten leicht steigende Richtung eingeschlagen und notierte Ende April 147 gegenüber 136 im gleichen Zeitpunkt des Vorjahres. Der Index der landwirtschaftlichen Produktenpreise, der im April 1939 auf 117 stand, wird jetzt mit 136 angegeben, wobei die Erhöhung hauptsächlich auf Schlachtvieh und Milch entfällt.

Der Geld- und Kapitalmarkt war vor den großen Maiereignissen durch seinen geringen Verkehr und eine anhaltende Kapital- und Gold-Zusammenballung in U. S. A. gekennzeichnet.

Trotz stark verschärfter Lage sind auch nach dem 10. Mai die Börsen von Paris, London, New York, Berlin und Mailand im Betrieb geblieben; sie zeichneten sich jedoch selbst für Kriegsindustriewerte durch relativ schwache Kurse aus. In der Schweiz blieben seit dem kritischen Maitag die Wertpapier-Börsen auf behördliche Weisung hin geschlossen und es scheint wenig Aussicht auf Wiedereröffnung zu bestehen, solange die Gefahr der Kriegsausweitung vorherrscht. Damit ist auch die Frage der ansteigenden Zinsfußbewegung bis auf weiteres vertagt und der offene Kapitalmarkt vor bedauerlichen Umwälzungen verschont. Daß gewissen Spekulanten, die bereits wieder vom „rasch reich werden" träumten, um eine Enttäuschung reicher sind, ist nicht zu bedauern. Und daß die Wirtschaft durchaus nicht aus den Fugen geht, wenn bei außerordentlichen Verhältnissen einmal keine Kurszettel herumfliegen, haben die vergangenen Wochen bewiesen.

Das Uebergreifen des Krieges auf die nordwestlichen Neutralen und die dadurch notwendig gewordene neue Generalmobilmachung konnte nicht ohne Rückwirkung auf den inländischen Geldmarkt bleiben. Ueberlegungen, die sich auf Beobachtungen in heimgesuchten Ländern stützten, führten während einigen Tagen zu erhöhten Abhebungen von Bankguthaben. Dank der guten Liquidität und der weitgehenden Bereitschaft der Nationalbank konnten die Rückzugsbegehren indessen schlank befriedigt werden, so daß die Thesaurierungstendenz rasch wieder abflaute. Wenn dabei weitgehenden, wirtschaftlich nicht begründeten Begehren gewisse Einschränkungen auferlegt und vom reglementarischen Recht Gebrauch gemacht wurde, in außerordentlichen Zeiten die Abhebungsmöglichkeiten einzuschränken, lag dies nur in der Linie einer vernünftigen, vom allgemeinen Volksinteresse diktierten Maßnahme. Beruhigend wirkte auch die bereits vor einiger Zeit vorbereitete, nun dringlich in Kraft gesetzte Freizügigkeit für Abhebungen ab Sparheften innert den einzelnen Geldinstitutsgruppen. Die Auswirkung der durch die politischen Ereignisse verursachten außerordentlichen Geldbewegungen wiederspiegelte sich in den Wochenausweisen der Nationalbank. Betrugen die Girogelder am 7. Mai 730 Mill., standen sie am 23. Mai um 165 Mill. tiefer, oder mit 565 Mill. zu Buch. Inzwischen ist wieder eine leichte Erhöhung eingetreten. Parallel zu dieser Erscheinung zeigte sich eine Ausweitung des Notenumlaufes, der am 7. Mai 2007 Millionen betrug und am Monatsende mit 2246 Mill. Fr. den bisherigen Höchststand erreichte. Per Ende Mai ist der sog. Währungsausgleichsfonds von 533 Mill. Fr., zufolge der von den eidg. Räten beschlossenen Aufteilung unter Bund und Kantone, aus der Nationalbankbilanz verschwunden und damit der definitive Schlußstrich unter die Abwertung vom September 1936 gesetzt worden. Notenumlauf und Girogelder waren am 31. Mai zu 89,9% durch Gold und Golddevisen gedeckt.

In der Zinsfußgestaltung ist trotz den schweren Ereignissen der letzten Wochen keine wesentliche Aenderung eingetreten. Die immer noch beträchtlichen Disponibilitäten bei der Notenbank, die weiterhin ihren Diskontotiefsatz von 1½ % beibehält, der Wegfall der Börsenkurse und das Bestreben, die Leihsätze möglichst tief zu halten, hemmen die auf den Semesterschluß in Aussicht gestandenen Erweiterungsmaßnahmen. Symptomatisch für die künftige Gestaltung der Zinssätze erscheint die kürzlich erfolgte Ankündigung einer Erhöhung des Sparzinssatzes bei der Zürcher Kantonalbank auf 3% u. die gleichzeitige Inaussichtstellung einer nicht näher

umschriebenen Schuldzinserhöhung in einem noch nicht bestimmten, späteren Zeitpunkt. Für Kassenobligationen werden in Kantonalbankkeisen 3½ bis 3¾, vereinzelt 4 % vergütet. Auch bei den übrigen Instituten sind die nämlichen Bedingungen üblich. Es ist somit gegenüber der Zeit vor der jüngsten Hochspannung keine allgemeine Zinsfußverschiebung eingetreten. Dagegen sind keine Momente wahrnehmbar, die auf eine Rückgängigmachung der für das zweite Halbjahr 1940 in Aussicht genommenen Schuldzinserhöhungen sprechen würden.

Bei den Raiffeisenkassen, deren Einlagen-Bestände auch während den kritischen Maitagen keine erhebliche Schmälerung erfahren haben, und einmal mehr Gelegenheit hatten, ihre Krisenfestigkeit unter Beweis zu stellen, kommen z. Zt. folgende Zinssätze in Frage: Obligationen mit 3—5jähriger Laufdauer: 3¾ bis 4%, Spargelder 2¾ bis 3%, Konto-Korrent-Guthaben 2—2¼ %. Im Schuldnerverkehr ist für neue Darlehen und Kredite ¼ % mehr zu verlangen als im Jahre 1939 und die entsprechende Erhöhung bei den alten Positionen auf einen, in Anlehnung an die Kantonalbanken gewählten Zeitpunkt vorzunehmen. Zumeist dürfte es der 1. Nov. (Martini) 1940 sein. Im Hinblick auf die außerordentliche außenpolitische Lage, die einen steten erhöhten Bereitschaftsgrad erfordert, ist der Liquidität besondere Aufmerksamkeit zu schenken. Die allgemein üblichen, zeitangepaßten Auszahlungsnormen im Spar- und Konto-Korrent-Verkehr sollen angewendet und die Darlehensgewährung auf wirtschaftlich begründete Zwecke beschränkt, Thesaurierungsvorschüsse jedoch ebenso abgelehnt werden, wie die Ablösung von Schulden, die bisher anderweitig untergebracht waren. In der gesamten Darlehens- und Kreditgebahrung ist den bestbewährten Raiffeisengrundsätzen vollste Aufmerksamkeit zu schenken.

Zu eines Jahres Gartenarbeit.

Die unabsehbaren Kriegsereignisse, die Feuergarben über den Fronten, die Granateneinschläge auf Kulturboden und Kulturdenkmäler, der Krieg in seinem fürchterlichen Schrecken und vielleicht in seinen noch fürchterlichen Folgen, das macht fast die Poesie der Natur, die Stille der Felder und Wälder vergessen. Und doch dürfen wir uns und dem Nächsten zulieb ob den Schrecken der Gegenwart nicht die Freude an der Natur verlernen und vergraben. Paul Gerhards altes Lied „Geh aus, mein Herz, und suche Freud, in dieser lieben Sommerpracht an deines Gottes Gaben", das soll unsere Stimmung immer wieder durchwirken und beleben. Und schließlich ist die Natur noch immer als ein rettender Engel durch die Welt gegangen, denn aus ihren Erzeugnissen leben wir. Und so soll uns der Garten nicht nur weghelfen über die Schwere der Zeiten, nein, er will uns den Wert seiner Früchte besonders wieder schätzen lernen. So verdient denn unser Gemüsegarten unsere doppelte Arbeit, unsere Bestellung und Pflege. Gerade jetzt entfallen eine Reihe von Saaten und Pflanzungen, die den Grundstock für unsere Wintervorräte bilden. Die anfangs Mai gesäten Spätkohlarten (Kabis, Rosenkohl) kommen zur Auspflanzung. Dann säe man immer wieder Salat, wähle dazu aber haltbare Sommersorten. Bis Monatsmitte können immer noch mit besten Erfolgen Stangenbohnen und späterhin noch Buschbohnen gesteckt werden. Ebenso bestellen wir die Beete noch mit: Carotten, Sommerendivien, Randen, Rettichen. — Durch die Tagesblätter gingen Aufrufe, daß man heuer der Samengewinnung Aufmerksamkeit schenken möchte, da aller Voraussicht nach das Samengut auf den nächsten Frühling hin teuer werde und vielfach dann kaum erhältlich sei. Dieser Aufruf hat seine volle Berechtigung. Die altbekannten und einen weiten Erdkreis mit Samen beliefernden Felder von Erfurt und Quidlinburg stehen in der Kampfzone, die nordfranzösischen Gemüsefelder und Gemüsezüchtereien nicht minder. Die Blumengärten von Belgien und Holland sind verwüstet. Unser eigenes Land hat die mühsame und schöne Arbeit des Samenzüchtens nie gepflegt. Das Ausland belieferte uns in normalen Zeiten billiger. Die wenigen Versuchsfelder, die zudem noch in Stadtgebieten gelegen, waren immer mehr Liebhabereien als Produktionsgebiete. Decken wir also lieber jetzt schon unsern nächstjährigen Bedarf. Noch interessanter aber wäre bei Platz und Zeit die Nachzucht von Sämereien auf eigenem Boden. Bei Erbsen und Bohnen wird diese Arbeit eine leichte sein, bei Salat und vielen Kohlarten ebenfalls. Eine Samennachzucht von Gurken, Melonen und andern Kürbisgewächsen aber würde sich nicht lohnen, denn zur Entschleimung der Samen braucht es gewisse technische Einrichtungen. Unsere Mütter hatten für die Samengewinnung gewisse Einrichtungen und kannten erleichternde Vorteile. Die Zeit ist da, da uns die Weisheit dieser Frauen wieder zu Hilfe kommen kann. — Der Juni ist nicht nur ein Pflanzmonat, er bringt auch schon erste Ernten. Kohlrabi, Zuckererbsen, Mohrrüben sind bereits erntereif; der Salat glänzt ab den Beeten, verschiedene Küchenkräuter locken zum Schnitt. Halten wir auf saubere Ernten, lassen wir das Herumliegen von Abfällen im Garten. Auch die Schädlingsbekämpfung ist momentan von großer Wichtigkeit. Gegen die leidigen Werren kennen wir billige und bewährte Mittel. Auch Erdflöhe vertreibt man mit Vorteil durch das bekannte Mittel „Rapid".

Im Blumengarten beginnt nun das dauerhafte sommerliche Blühen. Während wir den Frühlingsflor bestaunten, da entwickelten sich rasch die Gartenstauden. Wochenlang erleben wir bald die blühende Pracht der Schafgarben, von Eisenhut, Stockmalven, Akelei, Spieren, Nelken, Rittersporn, Schleierkraut, Schwertlilien, Pfingstrosen, Nachtkerzen, Lupinien, Kaiserkronen, Astern, Hauswurz, Phlox. Gönnen wir diesem reichen Flor unsere liebe Aufmerksamkeit. Ein Aufbinden, ein Wegnehmen des Verblühten, ein aufmerksamer Dungguß, ein Auflockern der Erde, das muß allwöchentliche Arbeit im Blumengarten werden. Nun sind auch alle verblühten Blumenzwiebeln von den Beeten abzuräumen und richtig aufzubewahren. Einjahrssommerblumen kommen zur Auspflanzung: Tagetes, Begonien, Sommeraster, Löwenmaul, Wicki, Zinnien, Godetien. Was eine Viertelstunde Frühturnen dem Körper, das ist eine viertelstündige Morgenwanderung durch den Blumengarten für die Seele. Kraft und Erfrischung. Und auch im Blumengarten läßt sich Gymnastik treiben, wenn auch dazu vielleicht die Klavierbegleitung fehlt und das Kommando nicht vernehmbar ist. Wir brauchen dort nicht gerade den Liegestütz zu machen, aber so einige Kniebeugungen und seitliche Rumpfdrehungen dürfen wir dort ohne die Oeffentlichkeit zu stören, schon vollbringen. Und Körper und Geist werden tagsüber davon zehren. — Teilweise verblüht und teilweise erst in Blüte kommend, das sind unsere Blütensträucher um diese Zeit. Blütensträucher brauchen Platz, sind aber eine der schönsten Liebhabereien. Leider muß man immer wieder die Feststellung machen, daß die Auswahl dieser Blüher mit noch mehr Sorgfalt gepflegt werden dürfte. Der Baumschulbesitzer möchte eben am liebsten seine alten „Ladengaumer" los werden, und zur Zeit der Anpflanzung stehen die Sträucher ohne Blüten da. Darum wandern so viele unerfreuliche Exemplare in unsere Kleingärten und Anlagen. Eine Auswahl der dankbarsten und reichblühendsten Blütensträucher möchten wir daher mit Freuden einmal erwähnen. Der Flieder in starkblühenden Sorten und dunklen Farben gehört an erste Stelle. Dazu die gelben Blütentrauben des Goldregens, die japanische Quitte, der frohblütige Schneeball, der Pfeifenstrauch. Eine hübsche Einzelpflanze ist Prunus triloba, die Mandelaprikose. Sie wird in Form von kleinen Kronenbäumchen gezogen, auf Pflaumenstämmchen veredelt. An den vielen schlanken Zweigen der Krone sitzen im Frühjahr dicht beieinander die rosenroten Röschen.

Und nun beginnt ja auch die Rosenzeit, die schon so viele Dichter besungen. Keine Rosen ohne Dornen! Dessen werden wir ja auch im Gartenleben immer wieder bewußt werden. Und das Leben und Treiben in der Welt draußen sagt uns die Wahrheit dieses Spruches. Vielleicht ist das gut so, damit wir nicht zu übermütig werden. Als der Weltenschöpfer die ersten Menschen aus dem Paradies vertrieb, da schickte er sie nicht in eine unbebaubare Welt hinaus. Er gab ihnen noch Paradiesesfreuden mit auf den Lebensweg, aber er sagte ihnen auch, daß Dornen und Disteln an ihre Arbeitshände streichen werden. Und diese biblischen Worte haben sich noch immer bewahrheitet. Wohl kein Mensch ging nur durch lauter Fröhlichkeit und Heiterkeit. Eines gab uns der Lenker der Geschicke mit auf den Lebensweg: die Schönheiten zu suchen, uns durch Verstand und freien Willen vom mühsamen Leben die edlen Stunden und etwelchen

Lebensgleichmut abzuringen. Und das haben wir notwendig. Wie man sich bettet, so liegt man. Wie man das Leben auffaßt, so erlebt man's, auch wenn schwere Zeiten über die streitsüchtige Erde stampfen. Keine Rosen ohne Dornen! Aber trösten wir uns: Eine glückliche Stunde wiegt noch immer tausend trübe Tage auf! J. E.

Schenkungen unter Ehegatten.

Schenkungen des Mannes an die Frau bedürfen nicht der Zustimmung der Vormundschaftsbehörde.

... Obwohl die Ehegatten grundsätzlich befugt sind, Rechtsgeschäfte mit einander einzugehen, hat ihnen doch das eheliche Güterrecht im Interesse Dritter und zum Schutze der Ehefrau bestimmte Schranken auferlegt, und es fragt sich daher zunächst, ob die von der Beklagten behauptete Schenkung ihres Ehemannes vom Standpunkt des ehelichen Güterrechts aus anerkannt werden könne. Da die Kläger als Erben des Ehemannes der Beklagten gemäß Art. 248 Abs. 2 ZGB nicht als Dritte anzusehen sind, kommen die in diesem Artikel zum Schutze Dritter aufgestellten Vorschriften der Eintragung der Schenkung ins Güterrechtsregister und deren Veröffentlichung im vorliegenden Fall nicht in Betracht. Aber auch die in Art. 177 Abs. 2 ZGB zum Schutze der Ehefrau oder das Gemeinschaftsgut betreffenden Rechtsgeschäfte unter den Ehegatten zu ihrer Gültigkeit der Zustimmung der Vormundschaftsbehörde bedürfen, kann im vorliegenden Fall nicht angewendet werden; denn einmal kommt hier ein Gemeinschaftsgut (= Gesamtgut) nicht in Frage, da die Beklagte und ihr Ehemann unter dem Güterstand der Güterverbindung standen; sodann würde es, was das eingebrachte Gut der Frau anbelangt, gegen den Sinn des Art. 177 Abs. 2, der den Schutz der Frau bezweckt, verstoßen, wollte die Zustimmung der Vormundschaftsbehörde auch für Schenkungen des Ehemannes an die Ehefrau verlangt werden, durch welche Frauengut erst geschaffen oder eingebrachtes Gut der Frau vermehrt wird, wogegen das Bedenken, daß der Eheman auf diese Weise Schenkungen an die Ehefrau nur fiktiv zu Ungunsten der Gläubiger vornehmen könne, bedeutungslos ist, weil diese Schenkungen den Gläubigern gegenüber nur gelten, wenn sie den Art. 248 ZGB zum Schutz der Dritten aufgestellten Erfordernissen entsprechen. „Zeitschrift für Beurkundungs- und Grundbuchrecht."

Das St. Gallische Lehrerkassier-Verbot in Wiedererwägung gezogen.

Der st. gallische Erziehungsrat hat in der Sitzung vom 6. Mai 1940 seinen am 5. Juni 1939 gefaßten Beschluß betr. die Nebenbeschäftigungen der Lehrer, der sich insbesondere gegen die Bekleidung des Kassieramtes bei Raiffeisenkassen richtete, in Wiedererwägung gezogen. Dabei wurde der Ziff. 1 des zitierten Beschlusses, der verschiedene Funktionen mit der Stellung als Lehrer als unvereinbar erklärte, folgende ergänzende Fassung gegeben:

„Die Erziehungskommission kann ausnahmsweise die Uebernahme der in Absatz 1 genannten Nebenbeschäftigungen (ausgenommen die Führung einer Wirtschaft) auf Zusehen gestatten, wenn ihr dies im volkswirtschaftlichen Interesse der betr. Gegend notwendig erscheint und wenn Schulrat und Bezirksschulrat bestätigen, daß der Schulunterricht darunter in keiner Weise leidet."

Damit scheint die vom st. gallischen Unterverbandstag der Raiffeisenkassen vom 20. November 1939 in Goßau bezogene einmütige Stellungnahme, sowie die intensive Verwendung des kantonalen Lehrervereins grundsätzlich Berücksichtigung gefunden zu haben und weiterhin die Möglichkeit zu bestehen, daß aktive Lehrer der volkswirtschaftlich so bedeutungsvollen Darlehenskassen ihre Mitarbeit als nebenamtlich tätige Kassiere widmen können.

Wir freuen uns, über diese neueste Verfügung, welche u. a. nicht nur fünfzehn tüchtigen, volksverbundenen st. gallischen Lehrern, die sich z. T. in jahrzehntelanger Tätigkeit um das Gedeihen gemeinnütziger Spar- und Darlehenskassen verdient gemacht haben, ein bitteres Unrecht erspart, sondern auch die drohende Kluft zwischen oberster Erziehungsbehörde und Volk beseitigt. Wir zweifeln nicht daran, daß sich diese Lehrkräfte des bekundeten Vertrauens würdig zu zeigen wissen und die zuständigen Schulbehörden, wo notwendig, für sinngemäße Interpretation des abgeänderten Erlasses sorgen werden.

Die französischen Raiffeisenkassen während der Kriegszeit.

(Aus einem Pariser-Brief.)

Die französischen Raiffeisenkassen haben die ersten neun Kriegsmonate und besonders den ersten Monat des totalen Krieges, der mit dem Einfall der deutschen Armeen in Holland, Belgien und dann Nordfrankreich begonnen hatte, gut überstanden. Bis April l. J. konnte ein allmähliches Anwachsen der Anlagen festgestellt werden. Wiewohl die Landwirte bzw. ihre Familienmitglieder durch die Mobilisierung und Verlangsamung des Umsatzes stärker geldbedürftig sein mußten als in Friedenszeiten, begann nach den Abhebungen im September-Oktober 1939 ein ansteigender Fluß der Guthaben einzufließen. Maßgebend hiefür waren die erhöhten Preise für landwirtschaftliche Erzeugnisse, die den Landwirten namhafte Ersparnisse gewährleisteten. Insgesamt kann man daher sagen, daß ich seit Kriegsbeginn die Einlagen um durchschnittlich 15 Prozent erhöhten. Dadurch konnten die Kassen ihre gewohnte Arbeit ausführen und die genossenschaftliche Tätigkeit wuchs entsprechend dem Kriege um ein Beträchtliches an. Die Aussichten für die Zukunft sind nicht unerfreulich. In den industriereichen Gegenden des Nordens, die verloren gehen mußten, gab es verhältnismäßig wenig Raiffeisen- und verwandte Kassen. Die Besetzung dieser Gebietete wird, wie 1914/18, von nur wenigen Störungen auf das genossenschaftliche Leben begleitet bleiben.

Der Krieg hat in der französischen Agrarwirtschaft den Prozeß der Anpassung beschleunigt, die in den Friedensjahren nur ganz geringe und lahme Fortschritte machen konnte. Die Einziehung der Männer, die Mobilisierung bzw. Requirierung der Pferde und der Lastwagen, verursachten in jedem Betrieb Lücken, die auch jetzt noch nicht ausgefüllt sind. Die Pariser Regierung erkannte noch im Winter die Dringlichkeit der gestellten Frage. Frankreich soll und muß in Kriegszeiten sich selbst versorgen können. Wenn auch die Heranbringung der Zufuhren durch das Mittelmeer in den ersten neun Monaten ungestört vor sich ging, fehlte es bis zu den Ereignissen in Belgien-Holland am notwendigen Schiffsraum, der für Kriegstransporte in Anspruch genommen war. Auch war die Losung ausgegeben, auf jeden Fall die Transportmöglichkeiten nicht zu überbeanspruchen. Daraus entsprang nun wiederum das Ziel, die sehr hohe Selbstversorgungsquote, die Frankreich in seiner Nahrungsmittelversorgung im Inland friedensmäßig hergestellt hatte, noch mehr zu erhöhen und vor allem zu stabilisieren. Eine einheitliche kriegswirtschaftliche Organisation der französischen Landwirtschaft und eine Ausdehnung der in der Industrie erfolgreichen Kriegsmethoden auf die landwirtschaftliche Erzeugung war somit nicht zu umgehen.

Während die Industrie mit Ausnahme der Erzeugnisse aus eingeführten Rohstoffen, die alle Bewegungen des Weltmarktes durchgemacht haben, in ihren Preisforderungen nach Möglichkeit nach unten zu gedrückt wird, um die Stabilität der Löhne im absoluten Sinne und der Währung in relativer Art aufrecht zu erhalten, konnte die Landwirtschaft eine ertragsreichere Grundlage finden, die sie befähigt hat, nicht nur die erhöhten Kriegssteuern und sonstige Belastungen aufzubringen, sondern darüber hinaus Ersparnisse zu machen, trotz einer im Durchschnitt natürlich eingeengteren Erzeugung. Die Gefahr, die aus der Vergrößerung der Gewinnmargen durch den Handel resultiert, konnte bisher nicht vollständig erfaßt und nicht vollständig gebannt werden. Die Bemühungen der Regierung, einen Preisstopp zu erreichen, zeichnen die neuen Gesetze über die Preiserstellung des Klein- und Großhandels aus. Während wie früher der Landwirtschaft freie Hand in der Ausgleichung des Angebotes und der Nachfrage erteilt wird, soll und muß der Handel nach Möglichkeit auf den Preisen vor dem 1. Mai gestellt bleiben. G.

Die freiburgische landwirtschaftliche Entschuldungskasse.

Während alle Kantone (ohne Baselstadt und Genf) in den Jahren 1933/34 Bauernhilfskassen gründeten, hat Freiburg daneben noch als zweckmäßige Ergänzung eine sogenannte Amortisationskasse geschaffen. Dieselbe sorgt in zweckmäßiger Weise dafür, daß die notleidenden Schuldnern anläßlich von Sanierungen gewährten Darlehen unter Mithilfe von Schuldnern, Bürgen und Gläubigern verzinst und amortisiert werden.

Wenn auch dieses System bisher in andern Kantonen leider keine Nachahmung gefunden hat, ist es nichts destoweniger sehr bemerkenswert und zeigt vor allem, daß es möglich ist, auf freiwilligem Wege die Schuldenlasten ohne harte Eingriffe in die Gläubiger- und Bürgenrechte zu vermindern und beim Schuldner den so bedeutsamen Selbsthilfewillen wach zu halten..

Der jüngst erschienene 6. Jahresbericht über das Jahr 1939 bestätigt die bereits gewonnenen guten Eindrücke von dieser bäuerlichen Hilfs-Institution, die sich berechtigterweise lebhafter Sympathien erfreut. Die Organisation ist so geschaffen, daß Schuldner, Bürgen und Amortisationskasse je kleine Amortisationen leisten, der Gläubiger sich mit einem bescheidenen Zins begnügt und dieser nicht vom Schuldner bezahlt, sondern von der Amortisationskasse übernommen wird, welche ihrerseits auch die Einzüge bei Schuldner und Bürgen besorgt und dem Gläubiger überweist.

Ende 1939 standen 159 Verträge in Kraft, wovon 91 im Sensebezirk, während der Seebezirk nur deren 3 aufweist. Die Verträge erstrecken sich über ein ungedecktes Kapital von Fr. 827,277.—.

Auf allen Vertragskonten wurden pro 1939 Fr. 55,976.50 amortisiert. Daran partizipierten die Schuldner mit 26,058.— Fr., die Bürgen und andere Intervenienten mit 13,389 Fr. und die Amortisationskasse mit 15,600 Fr. Letztere leistete daneben noch Fr. 12,681.— an Zinsen. Durchschnittlich betrug die Gesamt-Amortisation 6,75, die Verzinsung 1,87 %.

Da die totale Amortisation auch in den vorausgegangenen Jahren zirka 6½ % betrug, ergibt sich für die 5jährige Vertragsdauer eine Tilgung von zirka 33 %. Nicht nur wurde auf diese Weise die Schuldenlast stark vermindert und einem tragbaren Umfang genähert, sondern dem Schuldner die Aussicht eröffnet, in verhältnismäßig kurzer Zeit wieder frei schalten und walten zu können.

Mit Vergnügen stellt denn auch der Bericht fest, daß die Klienten der freiburgischen Bauernhilfskasse fast ausnahmslos ohne Verlängerung der in den Jahren 1934 und 1935 gewährten Stundungen auszukommen vermochten. Auf gütlichem Wege, durch gegenseitige Uebereinkunft, beidseitiges Verständnis und freie Zustimmung aller, konnte, wie der Bericht ausführt, eine Lösung getroffen werden, welche „die der amtlichen Methode innewohnenden Schwierigkeiten vermeidet".

Es ist schwer verständlich, weshalb das System der freiburgischen Entschuldungskasse, dessen praktische Anwendbarkeit und Nützlichkeit offenkundig ist, bei andern Bauernhilfskassen keine Anwendung gefunden hat.

Jedenfalls ist auch der Beweis geleistet, daß es außerhalb des großen eidg. Entschuldungsprojektes einen tauglichen, wenig komplizierten Weg gibt, der nur angewandt zu werden braucht, um die notwendige Entlastung in den beengten Betrieben herbeizuführen.

Aus dem Jahresbericht des Schweizerischen Bauernverbandes.

In Form einer stattlichen, 158 Seiten starken Broschüre ist vor einigen Wochen der 42. Jahresbericht des schweiz. Bauernverbandes und zugleich der erste, seitdem Prof. Dr. Howald an der Spitze des schweiz. Bauernsekretariates steht, herausgekommen.

Ende 1939 zählte der Verband, dessen Präsidium von Herrn Staatsrat Porchet in Lausanne bekleidet wird, in 53 Sektionen 435,340 Mitglieder, das sind 5894 mehr als im Vorjahr.

Am bedeutungsvollsten, wenn auch nicht immer am augenfälligsten, war die Tätigkeit wiederum in der Beeinflussung der Gesetzgebung und der Zolltarife und Handelsverträge, Gebiete, die, nach wie vor, der letztes Jahr zurückgetretene Bauernsekretär Prof. Laur mit großem Geschick und anerkannter Durchschlagskraft betreut. Sodann war das verflossene Jahr für den Bauernverband insbesondere durch seine hervorragende Anteilnahme an der schweiz. Landesausstellung gekennzeichnet, die in ihrer landw. Abteilung nicht zuletzt zu einer sehr eindrucksvollen Darstellung der mehr als 40jährigen erfolgreichen Arbeit des schweiz. Bauernsekretariates geworden ist. Große außerordentliche Aufgaben kamen dem Bauernverband nach Kriegsausbruch in der Einleitung der Umstellung der landw. Produktion und der wirtschaftlichen Kriegsfürsorge zu. Sodann zählt der Bericht über 70 Gegenstände auf, mit denen sich der Verband in besonderer Weise befaßte. Dabei stehen die Bemühungen für lohnenden Absatz landwirtschaftlicher Produkte im Vordergrund. Starken Einfluß übte der Verband wiederum auf internationalem Gebiete durch Beteiligung an internationalen Vereinigungen und Kongressen aus. Leider hat der Kriegsausbruch die Abhaltung verschiedener, für den Herbst 1939 in der Landi geplanter internationaler landwirtschaftlicher Kongresse vereitelt.

Zu der mehr allgemeinen Wahrnehmung der bäuerlichen Interessen gesellte sich die Tätigkeit der einzelnen Abteilungen des Bauernsekretariates.

Der Preisberichtstelle erwuchs bei Kriegsausbruch die große Aufgabe der Orientierung über die neue Gestaltung der Produktenpreise. Die diesem Zwecke dienende schweizerische Marktzeitung erschien als Beilage zu 13 landwirtschaftlichen Zeitschriften in einer Wochenauflage von 108,000 Exemplaren. Daneben wurden 97 Radioberichte durchgegeben. Seit Kriegsausbruch gibt die Rubrik „kriegswirtschaftliche Maßnahmen über die wichtigsten Verfügungen der Behörden" Auskunft. Diese Berichtstelle liefert auch dem internationalen landwirtschaftlichen Institut in Rom Unterlagenmaterial.

Das Schätzungsamt hat 268 Schätzungen und Expertisen durchgeführt; von den Schätzungen entfallen 75 oder mehr als die Hälfte auf den Aargau. 127 Schätzungen dienten Erbübernahmen.

Bei der Gütervermittlungsstelle, welche hauptsächlich beratende Aufgaben übernimmt, waren 11 Gewerbe zum Verkaufe und 12 zur Verpachtung angemeldet.

Das Bauamt, das Bureaux in Brugg, Bern, Winterthur, Lausanne, Bottighofen und Zürich unterhält, hat sein Können speziell durch die beiden Bauernhäuser und das Gemeindehaus im Dörfli der Landi gezeigt. Im ganzen wurden 264 Pläne erstellt und 254 Kostenberechnungen gemacht.

Die Zentrale für Schlachtviehverwertung hat vor dem Krieg reglierend in die Absatzverhältnisse eingegriffen und im Herbst u. a. 4500 Stück Faselvieh aus Berggebieten vermittelt.

Die Abteilung für Rentabilitätserhebungen hat 576 landwirtschaftliche Buchhaltungen verarbeitet und 184 Erhebungen geprüft und verwertet. Auf die Landesausstellung erschien das von Prof. Laur verfaßte, 682 Seiten starke Prachtswerk „Der Schweizer Bauer und sein Werk" mit 700 Abbildungen.

Die in deutscher, französischer und italienischer Sprache erscheinende Schweiz. Bauernzeitung erschien in einer Auflage von 158,610 Exemplaren und wurde 21 landwirtschaftlichen Blättern beigelegt.

Die freiwilligen Beiträge erreichten mit Fr. 149,462.75 nahezu die Vorjahrshöhe.

Der Bericht schließt mit verbindlichen Dankesworten an den nach sehr erfolgreicher, mehr als 40jähriger Tätigkeit vom Bauernsekretariat zurückgetretenen Herrn Prof. Laur und mit dem Versprechen des neuen Leiters, Dr. Howald, in den betriebswirtschaftlichen und agrarpolitischen Untersuchungen nie von der Wahrheit abzuweichen. Die neue Leitung werde sich in erster Linie für das Durchhalten und sodann für die Vorbereitung dessen einsetzen, was nach dem Kriege zu geschehen hat, um dem Bauernstand seinen Platz an der Sonne zu sichern.

Schweizerische Mobiliarversicherungs-Gesellschaft, Bern.

Unter dem Vorsitz von alt Regierungsrat Dr. Lohner tagte am 25. Mai in Bern die bisher alle drei Jahre abgehaltene Delegiertenversammlung. Sie nahm vorerst die durch ein Referat von Direktor Pfister ergänzten Berichte über die Geschäftsjahre 1937/39 entgegen.

Darnach hat sich die Zahl der Versicherungspolicen in den letzten drei Jahren von 647,219 auf 697,286 erweitert und es ist das Versicherungskapital in der Feuerversicherung — als dem hauptsächlichsten Tätigkeitszweig — von 11,41 auf 11,90 Milliarden Franken gestiegen. Von den übrigen Zweigen (Betriebsverlust, Mietzinsverlust, Einbruchdiebstahl, Glasbruch, Wasserleitungsschaden, Elementarschaden-Versicherung) hat sich insbesondere die Einbruchdiebstahl-Versicherung stark entwickelt.

Die Prämieneinnahmen betrugen pro 1939 in der Feuerversicherung Fr. 10,1 Millionen, in der Einbruchdiebstahlversicherung Fr. 950,745.—. In der Feuerversicherung waren im verflossenen Jahr 4048 Schäden mit einem Aufwand von 4.09 Millionen Franken zu tragen, bei der Einbruchdiebstahl-Versicherung 601 Schäden im Betrage von nur Fr. 81,751.—. In der unentgeltlichen Elementarschaden-Versicherung wurden 304 Schäden mit Fr. 241,950.— vergütet. Da sich diese auf höchstens Fr. 15,000 pro Objekt erstreckt, wurde im Jahre 1939 die Möglichkeit geschaffen, sich gegen angemessene Prämien für höhere Summen zu versichern. Die Frage der Kriegsschadenversicherung wird gegenwärtig studiert.

Pro 1939 ergab sich nach Tilgung aller Unkosten und Vornahme von reichlichen Abschreibungen und Rückstellungen ein Ueberschuß von Fr. 886,913.—. Die andauernd günstige finanzielle Entwicklung der Gesellschaft erlaubt, im Jahre 1940 aus dem im Laufe der Jahre angesammelten Gewinnfonds der Genossenschafter, der sich auf 2,3 Mill. Fr. beläuft, eine Ausschüttung im Umfange von 20% der Jahresprämie zu machen. Die gesamten Reserven betrugen Ende 1939 rund 50 Mill. Fr. Davon sind 25,5 in solid bilanzierten Wertschriften und 14,2 Mill. in Hypotheken, 3,9 Mill. in Bankguthaben und 3,4 Mill. in Immobilien angelegt. Für das Personal besteht eine Pensionskasse mit einem Vermögensbestand von 3,6 Mill., für die Bezirksagenten ein solcher von 2,56 Mill.

Der Geschäftsbericht, wie auch derjenige der Kontrollkommission, wurde nach kurzer Diskussion genehmigt und der Geschäftsleitung besondere Anerkennung gezollt. Sodann hieß die Versammlung eine Revision der im Jahre 1937 angenommenen Statuten gut,

wonach im Interesse engerer Fühlungnahme zwischen Delegierten und Gesellschaftsleitung die Delegiertenversammlung nun alle zwei Jahre stattfindet, und im weitern das seit drei Jahren bestandene Selbsterneuerungsrecht des Verwaltungsrates wieder aufgehoben wird.

Mit dieser Revision und der außerordentlichen Prämienvergünstigung hat der genossenschaftliche Charakter der Gesellschaft eine sympathische Betonung erfahren.

Vermischtes.

Prof. Laur Handelsvertragsdelegierter für Berlin. Nachdem Prof. Laur kürzlich erfolgreich an den Handelsvertragsverhandlungen mit den Westmächten in Paris teilgenommen hat, sind zur Zeit unter seiner Mitwirkung bezügliche Beratungen mit Deutschland in Berlin im Gange.

Der Wochenrundschauer des „Brugger Generalanzeiger" bemerkt dazu: „Nach dem oratorischen Erfolg Laurs in Rom freut man sich doppelt, den alten Herrn in Berlin zu wissen. Es ist übrigens komisch, daß man in solch ernsten Stunden doch immer wieder die klugen und sehr erfahrenen alten Leute braucht, während sonst immer geklagt wird, man wolle die Jungen nicht an die Krippe lassen."

Kartoffelfelder kontrollieren. Im Aargau ist jüngst der Kartoffelkäfer wieder festgestellt worden. Die Kartoffeläcker sind deshalb allwöchentlich zu kontrollieren. Das Vorkommen des Schädlings ist unverzüglich den landw. Schulen zur Kenntnis zu bringen.

Rückkehr zur Antiquaschrift. Der st. gallische Erziehungsrat ist in seiner Sitzung vom 6. Mai dieses Jahres auf das aus Bankkreisen veranlaßte Begehren des stadt-st. gallischen Schulrates eingetreten, wonach die sog. Hulliger bzw. Schweiz. Schulschrift wieder durch die Antiqua ersetzt wird. Am Ende der 6. Primarklasse muß als Endschrift eine leserliche, saubere, geläufige und einfache Antiqua erreicht sein.

Hissen ausländischer Fahnen verboten. Der Bundesrat hat unterm 26. April für die Dauer des Aktivdienstes das öffentliche Hissen, Aushängen und Herumtragen ausländischer Fahnen, Flaggen, Landesfarben und anderer Hoheitszeichen auf dem Gebiet der Schweiz verboten.

Herkunft der Hilfsgesuchsteller bei der zürcherischen Bauernhilfskasse. Von den in den Jahren 1933/39 eingegangenen 1245 Gesuchen stammten 690 von Zürchern, 290 von Bernern, 20 von Luzernern, je 45 von Schwyzern und St. Gallern und 20 von Thurgauern.

Im Jahre 1939 wies die Kasse noch 40 neue Gesuche auf gegenüber 192 im Vorjahr. Davon konnten 27 bewilligt werden, 13 mußten abgewiesen werden. Ueber 6 Betriebe, die mit Hilfe der Kasse saniert worden waren, ist im Jahre 1939 der Konkurs ausgebrochen.

Reduktion der Handgepäcktaxe für Wehrmänner. Ab anfangs Mai und für die Dauer des Aktivdienstes wird nach einer Mitteilung der SBB die Gebühr für die Aufbewahrung des persönlichen Handgepäckes der Wehrmänner (wie Tornister, Gewehr usw.) um die Hälfte, d. h. auf 10 statt 20 Rp. pro Stück und je 24 Stunden herabgesetzt.

Die nächste Etappe. Der russische Ministerpräsident Kalinin erklärte in Wiborg sehr offenherzig, der Tag nahe rasch, da die beiden Kriegsparteien abgekämpft sein würden und die „Weltrevolution" — lies: das liquidierende Eingreifen Sowjetrußlands mit Hilfe seiner Fünften Kolonnen — spruchreif werde.

Reichskreditkassenscheine für die besetzten Gebiete. Die in den besetzten Gebieten eingeführten Reichskreditkassenscheine, für die das Reich einen Kredit von 3 Milliarden Rm. aufgenommen hat, haben die nachfolgenden Wechselwerte erhalten: In Holland 1 Gulden = 1,50 Rm., in Belgien 1 Franc = 0,10 Rm., in Luxemburg 1 Franc = 0,10 Rm., in Frankreich 1 Franc = 0,05 Rm. Bei der Kursfestsetzung in Holland und Belgien wurden Abrundungen nach oben vorgenommen, die sich für die holländische und belgische Bevölkerung günstig auswirken wird. In Luxemburg war eine Abgrenzung nach unten notwendig, während für Frankreich der Kurs genau der amtlichen Notierung entspricht.

Große Kirschenernte in Sicht. Nach Mitteilungen des Verbandes ostschweizerischer landwirtschaftlicher Genossenschaften in Winterthur ist speziell im aargauischen Fricktal eine reichliche Ernte an Tafel-, Einmach- und Brennkirschen zu erwarten. Die Ernte dürfte Ende Juni einsetzen und in den ersten Julitagen den Höhepunkt erreichen.

3 Millionen Kilogramm Erdbeeren reifen, laut „Grüne", im Wallis der Ernte entgegen. Hoffentlich fehlen die Hände nicht, um den Segen rechtzeitig dem Konsum zuzuführen.

Raiffeisen in Finnland. Bei der im Friedensschluß mit der Sowjetunion erfolgten Abtretung von Karelien an Rußland sind 500,000 Menschen nach dem Innern Finnlands evakuiert worden. Zirka 170 Raiffeisenkassen mit 25,000 Mitgliedern waren mit dabei und stehen im Begriffe, neu aufgerichtet zu werden. Mit zäher und zielbewußter Arbeit hofft man unter Mithilfe des Verbandes und in Verbindung mit der staatlich planierten Kolonisation den gewaltigen Schwierigkeiten Herr zu werden.

Die Interessen des Haus- und Grundeigentümers in der Hypothekarkreditfrage. ... Für den Hausbesitz ergibt sich in den heutigen Zeitumständen das ganz besondere Interesse an der Erhaltung des Hypothekarkredites und an der Vermeidung von Kündigungen. Daß auch der Verhütung starker Zinsfußsteigerungen alle Aufmerksamkeit zu schenken ist, dürfte unbestritten sein. Und einig ist man auch über die entgegenkommende Behandlung von Amortisationserlaßgesuchen. Was aber heute von kapitaler Bedeutung ist, das ist die Aufrechterhaltung und Förderung des Geldzuflusses an die Bankinstitute, welche für den städtischen und ländlichen Grundbesitz Hypotheken gewähren. Daß diese Frage in erster Linie steht und die weitere Frage nach einem Viertel Prozent Zins mehr oder weniger überschattet, dürfte in diesen unsichern Zeiten deutlicher in Erscheinung treten, als in einer Periode ruhiger politischer und wirtschaftlicher Entwicklung. Wenn Gefahrenzeiten ein Gutes haben, so ist es das, daß sie zu tieferem Schürfen zwingen und erkennen lassen, was als ausschlaggebend voranzustellen und was, wenn auch nicht als unwichtig, so doch nicht als lebenswichtig zu betrachten ist.

„Schweiz. Haus- und Grundeigentümerzeitung."

Aus unserer Bewegung.

Ein Stimmungsbild. Von einem Kassier an der Nordgrenze unseres Landes ist uns jüngst ein Stimmungsbild zugegangen, das in trefflicher Weise die Ruhe und Gelassenheit kennzeichnet, die in führenden Raiffeisenkreisen obwaltet und sicherlich wesentlich beitrug, daß bei der Krisenstimmung, die jüngst durch die Lande ging, bei den Darlehenskassen nur wenig Angstabhebungen erfolgten.

Eine größere Geldsendung an den Verband gab diesem Kassier Veranlassung, zu erklären, er hätte seit Monaten einen übernormalen Kassabestand gehalten, in der Befürchtung, es könnten größere Abhebungen erfolgen. Als dann wider Erwarten nichts von alldem eintrat, der Barbestand aber andauernd anwuchs, konnte dieser Kassaführer das Brachliegen der immer großer gewordenen Summe nicht länger verantworten und schob ein größeres Quantum Noten an die Zentralkasse ab. Er bemerkte dazu u. a.:

„Trotzdem die Stadt X sehr aufgeregt ist — warum ist mir unerklärlich — und mit ihrer Nervosität die nähere Umgebung ansteckt, bleibt unser Bauer ruhig. So ist denn der Kassabestand nicht kleiner, sondern immer größer geworden. Es wurde gezinst, es gab auch Neueinlagen, auch Verschiebungen aus dem Gläubigerkonto in den Kt.-Krt. Meist gelingt es mir aufgeregte Menschen zu beruhigen, indem ich ihnen sage, man sollte doch als Christ etwas mehr Gottvertrauen haben und nicht aus Angst vor dem Verlust irdischer Güter fast verzweifeln.

... ich gehöre nicht zu denen, die an eine Evakuation glauben. Sollte es aber doch zum Schlimmsten kommen, dann hoffe ich, der Herrgott werde mir die Kraft zum Durchhalten geben. Aus Liebe zu unserer Heimat trage ich die Opfer, die mir auferlegt werden, gerne."

Beromünster. (Eingef.) Die ordentliche Generalversammlung der Spar- und Darlehenskasse Beromünster vom 28. April 1940 im hiesigen Bahnhof-Restaurant war von 88 Mitgliedern besucht. Herr Gemeindepräsident Jb. Galliker, Gunzwil, Präsident des Vorstandes, leitete diese ein mit einem wohlgesetzten Eröffnungsworte, die Geschehnisse des abgelaufenen Jahres im politischen und wirtschaftlichen Leben streifend. Das vom langjährigen Aktuar, Herrn alt Bäckermeister L. Willimann, flott abgefaßte Protokoll erntete zustimmenden Beifall. Die Wiederwahl der in Ausstand getretenen Mitglieder des Aufsichtsrates, des Vorstandes, wie dies seit mehr als 30 Jahren umsichtig waltenden Kassiers, Herrn Hypothekarschreiber Ferd. Fischer, erfolgte mit freudiger Einstimmigkeit.

Den Kassabericht über das 38. Geschäftsjahr 1939 erstattete mit schulmeisterlicher Genauigkeit der Präsident des Aufsichtsrates, Herr alt Professor A. Schmid-Willimann, von dem der „Raiffeisenbote" schon wiederholt Gedichte zu veröffentlichen die Ehre hatte. — Jahresrechnung, Bücher, sämtliche Ausgabeposten der Kassarechnung, ebenso sämtliche Posten unter den Rubriken Sparkasse, Darlehen und Kontokorrent sind gemäß Statuten und gesetzlichen Vorschriften durch den Aufsichtsrat in sieben längern Sitzungen eingehend geprüft worden, und es mußte überall die vollständige Richtigkeit konstatiert werden.

Bei einem Totalumsatz von nur rund 2½ Millionen Franken konnte ein Reingewinn von Fr. 6826.52 erzielt werden, welcher dem Reservefonds zugewiesen wird, der damit Fr. 198,251.73 erreicht. Er ermöglicht zudem, daß zu verhältnismäßig niedrigem Zinsfuß Geld abgegeben werden kann. Unsere Kasse gibt erst seit ungefähr drei Jahren Obligationen aus, die bis heute anfangs die Summe von Fr. 38,000.— erreichten, was wohl dem Umstand zuzuschreiben ist, daß auf

den Sparkassaeinlagen — Fr. 1,520,202.25 — stets 3 % Zins vergütet wurden, was auch fernerhin beibehalten wird. Die Kasse verfügt über ein eigenes guteingerichtetes Gebäude.

Den gestellten Anträgen wurde von der Versammlung zugestimmt und die Rechnung mit Dank und Entlastung an den Rechnungssteller und die verantwortlichen Organe genehmigt. Wie unser Institut stets für einen prompten Auszahlungsdienst gesorgt hat, so ist es notwendig, daß auch unsere Schuldner ihren Zins- und Abzahlungsverpflichtungen nachkommen. Die Tilgung der Schulden gilt als eine zweckmäßige Spareinlage. Nachdem der Zins ab den Geschäftsanteilen (zu 20.— Fr.) wie seit Jahren mit netto 5 % an die anwesenden Mannen ausbezahlt war, taten sich diese an dem von der Kasse gespendeten „Zobig" gütlich.

In seinem Schlußworte verdankte der Präsident allen Mitarbeitern und Teilnehmern ihr Erscheinen und das der Kasse zuteilgewordene Zutrauen und widmete speziell anerkennende Worte den alten senkrechten Kämpen, die voll Idealismus stets treu zur Kasse gestanden sind. Von den Anwesenden zählte einer 82, zwei 80 und drei über 75 Jahre. Mögen diese noch recht oft und so gesund und munter wie heute unsern einträchtig verlaufenden Versammlungen beiwohnen und den Jungen ein schönes Beispiel wahrer Volksverbundenheit geben! Und möge unsere Kasse auch fürderhin blühen und gedeihen zum Nutzen und Frommen der Bevölkerung des Michaelsamtes! L.

(Eine weitere Einsendung legen wir dankend bei Seite. Red.)

Goldach (St. G.). Regionalversammlung. Fast 40 Mann stark besammelten sich am 5. Mai im „Ochsen" in Goldach die Abgeordneten der sieben Raiffeisenkassen des Bezirkes Rorschach, zu denen sich noch einige Gäste von Nachbarkassen gesellten. Der von schwerer Krankheit wieder gut erholte Hr. Kassier Federer, Rorschacherberg, leitete die Versammlung mit einem zeitangepaßten, gedankentiefen Eröffnungswort ein, in das er einen wohlgeformten Rückblick auf die wirtschaftlichen und politischen Geschehnisse der letzten Zeit einflocht und das trotz allem ruhige Fortschreiten der Raiffeisenbewegung hervorhob. Nach pietätvoller Erinnerung an den seit der letzten Zusammenkunft verstorbenen Hrn. Kassier Meyer, Tübach, gab Hr. Lehrer Stillhart, Untereggen, durch die Protokollverlesung einen guten Ueberblick von den Verhandlungen der letzten, vor drei Jahren abgehaltenen Versammlung. Die dreigliedrige Kommission, die der um die Regionalvereinigung vielverdiente Hr. Lehrer Federer aus gesundheitlichen Gründen zu verlassen wünschte, wurde neu bestellt aus den Herren Präsident Egger, Mörschwil, als Vorsitzender, Lehrer Stillhart, Untereggen, als Aktuar, und Lehrer Koller, Tübach, als Kassier.

Dir. Heuberger, der zufällig nicht anderweitig engagiert war, hatte die Gelegenheit zu einer Fühlungnahme mit den Raiffeisenmännern des wohlbebauten Rorschacherbezirkes benützt und hielt einen Vortrag über „aktuelle Raiffeisenfragen". Die großen weltpolitischen Strömungen streifend, erläuterte er insbesondere die den Raiffeisenkassen zufallende patriotische Aufgabe, die in der Begünstigung der dörflichen Wirtschaft besteht und damit auch armeenützlich wirkt. Der Referent widmete dem zurückgetretenen Vorsitzenden Worte warmer Anerkennung, hob das steigende, durch gute Leistungen erworbene Volksvertrauen zu den Raiffeisenkassen hervor und wies auf die Bemühungen zur Erhaltung der wertvollen Mitarbeit der Lehrerschaft hin, die sich im Bezirk Rorschach besonders wohltätig auswirkte.

In der anschließenden freien Aussprache, die eine Reihe interner Verwaltungsfragen erörterte, wurde insbesondere das Zinsfußproblem besprochen und eine Erweiterung der Schuldzinssätze um ¼ % auf 1. Oktober oder 1. November in Aussicht genommen, nachdem der Obligationensatz schon seit geraumer Zeit um ½—1 % erhöht worden ist.

Zum Schlusse dankte Hr. Schmid-Buchegger namens der Goldacher für den freundlichen Besuch und gab dem heißen Wunsche Ausdruck, Gott möge weiterhin unser lb. Vaterland vom Kriege verschonen.

Nuglar-St. Pantaleon (Sol.). Sonntag, den 11. Februar, besammelten sich die Mitglieder unserer Dorfbank trotz Mobilisation recht zahlreich im Rest. Morand in St. Pantaleon zur ordentlichen 7. Generalversammlung. Sie gestaltete sich unter dem Vorsitz von Ammann W. Mangold zu einem schönen Gemeinde-Familienfest, das sich in aller Eintracht sichtlich zur großen Freude aller Teilnehmer abwickelte.

Das 7. Geschäftsjahr schloß in allen Teilen wiederum befriedigend ab. Die Mitgliederzahl vermehrte sich um 10 auf 78. Der Gesamtumsatz betrug Fr. 561,064.—. Die Bilanzsumme vermehrte sich um rund Fr. 60,000.— auf Fr. 360,983.80. Der Reingewinn beträgt Fr. 981.55. Die Geschäftsanteile werden mit 4 % netto verzinst. 69,8 % der in der Bilanz ausgewiesenen Aktiven bestehen in Forderungen, die im Bodenkreditgeschäft in unserer Gemeinde erworben worden sind. Die Kasse wurde deshalb wiederum als Bodenkreditanstalt anerkannt.

Die kritischen August- und Septembertage überstanden wir sehr ruhig und auch unsere Bevölkerung zeigte ruhig Blut, trotzdem der Großteil der Wehrpflichtigen beim Grenzschutz eingeteilt ist. Angstabhebungen fanden keine statt. Der Betrieb unserer Kasse war normal und der Geldzufluß ein befriedigender. Für prompte Befriedigung von Rückzahlungsbegehren stehen die erforderlichen Mittel bereit. Verluste sind keine zu beklagen und sind nach unserm Ermessen auch keine zu befürchten. Wie alle bisherigen Rechnungsabschlüsse, so besteht auch jetzt wieder kein Schuldzinsausstand, was die kontrollierende Treuhandstelle (Verband) mit besonderer Befriedigung hervorhebt. Der Vorstand hielt neun Sitzungen ab. — Der Kassier erläutert noch die Gewinn- und Verlust-Rechnung und legt dar, wie die unsichere Zeit die Kasse zwinge, größere liquide Mittel und Kassabestände zu halten, was auf die Marge drücke. — Rechnung und Bilanz werden in der Folge gemäß den Anträgen des Aufsichtsrates einstimmig gutgeheißen und der Verwaltung Entlastung erteilt.

Unter Verschiedenem wird durch kompetente Personen noch Aufschluß erteilt über die Vorbereitungen und das Verhalten bei außerordentlichen Verhältnissen. Möge der Fortschritt manchen, bis jetzt unserer Dorfbank noch ferne stehenden veranlassen, ebenfalls mitzumachen, evtl. den Beitritt als Mitglied zu erklären. M.

Niedergösgen (Sol.). (Eingef.) Sonntag, den 14. April, besammelten sich 170 Mitglieder der Darlehenskasse Niedergösgen-Schönenwerd-Eppenberg in der Turnhalle Niedergösgen zur Entgegennahme des Berichtes der Verwaltungsbehörden über das 34. Geschäftsjahr. Präsident Meier entbot der großen Raiffeisengemeinde herzlichen Willkommgruß. Der Kassier, Hr. Ernst Spielmann, orientierte die Anwesenden eingehend über die Rechnung und Bilanz des verflossenen Jahres. Die den Mitgliedern rechtzeitig zugestellte gedruckte Jahresrechnung weist einen Total-Umsatz von Fr. 2,683,051.60 auf, mit einem Reingewinn von Fr. 6801.70. Die Bilanzsumme beträgt Fr. 2,651,271.60 und die Reserven sind per Ende Dezember 1939 auf Fr. 78,022.30 angewachsen. Rechnung und Bilanz wurden auf Antrag des Vorstandes und des Aufsichtsrates genehmigt und die mühevolle Arbeit unserm strebsamen Kassaverwalter bestens verdankt. Es darf noch die vorbildliche Schuldnermoral hervorgehoben werden. Mit Ausnahme eines ganz kleinen Postens sind sämtliche Zinsen getilgt worden. Den bankgesetzlichen Forderungen ist auch hinsichtlich der Zahlungsbereitschaft Genüge geleistet worden. Auch von Verlusten blieben wir auch dieses Jahr verschont. Der Präsident erwähnte in seinem Berichte die jüngsten Ereignisse der Weltpolitik und gab der Hoffnung Ausdruck, daß Gott unser freies und schönes Schweizerland schützen möge. Sein Gruß galt auch den Soldaten, die an der Grenze unseres lieben Vaterlandes treue Wache halten.

In pietätvollen Worten gedachte der Vorsitzende der fünf Mitglieder, die im verflossenen Jahre in ein besseres Jenseits abberufen worden sind. Wir gedenken besonders unseres frühern Kassiers, Herrn Leo Belser, der in der Morgenfrühe des Weißen Sonntags unerwartet rasch aus dem Leben geschieden ist. Herr Belser hat durch seine unermüdliche und pflichtbewußte Arbeit mitgeholfen, der Darlehenskasse zur heutigen Blüte zu verhelfen.

Aus dem Bericht des Aufsichtsrates entnehmen wir, daß sich unsere Kasse auch unter außerordentlichen Verhältnissen bewährt hat und zu einer wertvollen Institution für das Durchhalten in schweren Zeiten geworden ist.

Die Wahlgeschäfte erledigten sich in bestätigendem Sinne für die durch Los ausscheidenden Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates.

Der Anteilscheinzins wurde jedem anwesenden Mitglied mit Fr. 5.— ausbezahlt.

Der Präsident konnte die flott verlaufene Versammlung um 16 Uhr schließen mit dem Appell an die Mitglieder, der Kasse auch im 35. Geschäftsjahr die Treue zu bewahren. B.

Tobel (Thurg.). Sonntag, den 31. März 1940, hielt die Raiffeisenkasse Tobel ihre 15. Generalversammlung ab. Mit markanten Worten eröffnete unser Vorstandspräsident, Herr Gemeinderat Mesenhofer die imposante Tagung und entbot den Anwesenden herzlichen Willkommgruß. Trotz vieler Abwesenden im Aktivdienst, waren von 130 Kassamitgliedern 87 anwesend, ein erfreulicher Beweis daß unsere Mitglieder die segensreiche Wirkung und Wohltat unserer heimischen Dorfkasse zu schätzen und würdigen wissen. Die reichhaltige Traktandenliste, welche mit der gedruckten Jahresrechnung jedem Mitglied zugestellt wurde, konnte in zirka 2½ Stunden ruhig abgewickelt werden. Das verlesene Protokoll der letzten Generalversammlung wurde einstimmig genehmigt und vom Präsidenten bestens verdankt. Die Jahresrechnung erzeigt einen Umsatz von 3,089,291.40 Fr., eine Bilanzsumme von 1,136,296.57 Fr., einen Reingewinn von 3,185.82 Fr. Die Reserven erhöhen sich somit auf 34,322.98 Fr. Zur vorliegenden Rechnung gab der stets umsichtige und gewissenhafte Kassier, Herr Friedensrichter Gartenmann, nähere Aufklärungen. Dieselbe wurde ebenfalls einstimmig genehmigt und bestens verdankt. Seiner treuen, gewissenhaften, verschwiegenen Gehilfin, Fräulein Ida Hubmann, sei ebenfalls der wohlverdiente Dank ausgesprochen. — Ein ausführlicher, vorzüglich abgefaßter Jahresbericht vom Präsidenten J. Mesenhofer, schilderte deutlich die wirtschaftlich-politischen Ereignisse, die Mobilisation und deren unliebsamen Folgeerscheinungen.

Der ausgezeichnete, umfangreiche Jahresbericht vom Aufsichtsrat zeigt in genauen Zahlen den Stand der Obligationen, der Spargelder, Depositen und des Konto-Korrentes, sowie von der vielseitigen Tätigkeit u. Revisionsarbeit der beiden Kommissionen. — Die statutarisch in den Ausstand tretenden Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder werden sämtliche wieder einstimmig gewählt. —

Ein Antrag von Aufsichtsratspräsident, Herrn Pfleger Sutter, in Erikon, jedem neugeborenen Kinde ein Sparheft mit einer Einlage von 5 Franken zu verabfolgen, wurde einstimmig angenommen. — Die Kasse hat im verflossenen Geschäftsjahr rund 1185.— Franken an Steuern abgegeben. Es ist dies ein Beweis, daß das edle Selbsthilfewerk auch in dieser Hinsicht der Allgemeinheit zugute kommt.

Mit dem sehnlichen Wunsche, von den Kriegswirren verschont zu bleiben, marschieren wir mit Gottvertrauen im neuen Geschäftsjahr vorwärts. — Nach der Auszahlung des Geschäftsanteilzinses konnte mit dem Gratis-Vesper begonnen werden, der dann den Abschluß der gutverlaufenen Tagung bildete!

Möge nun jeder Fernstehende, insbesondere in der Ortsgemeinde, sich an unserer Kasse beteiligen. Sprechen nicht schon obige Zahlen ein berechtigtes, aufmunterndes Wort zum Beitritt? — Zeigt Raiffeisenfreude, zeigt Brudersinn und helft mit an diesem edlen Selbsthilfewerk zum Wohle unserer geplagten, hilfebedürftigen Mitmenschen. Unser Losungswort soll sein: Einer für alle, alle für einen! M.

Dä Grüchtlimacher.

Am Ziestig oder wänn
Hät dä Schmid oder wer
Dä Beck oder wen
I der Pündt oder wo
Mit äm Gwehr oder wiä
Verschossä — oder was.

Eine patriotische Bitte.

Die Zentralstelle „Schweizer Jugendferien" von Pro Juventute vermittelt Jugendlichen in der ganzen Schweiz überprüfte Adressen von Gastfamilien, um ihnen Gelegenheit zu bieten, sich während der Ferien in der Fremdsprache zu üben und dabei die Denkweise und Eigenart eines andern Landesteils kennen zu lernen.

Gegenwärtig benötigt die Zentralstelle vor allem Adressen von Familien, die während der Sommerferien einen jungen Gast aus der Westschweiz oder aus dem Tessin gegen angemessene Entschädigung aufnehmen würden.

Familien mit eigenen Kindern, die bereit sind, in diesem Sinne einen oder höchstens zwei junge Leute, Burschen oder Mädchen, ferienlang bei sich aufzunehmen, wollen sich für alle Auskünfte unverzüglich an Pro Juventute, Schweizer Jugendferien, Seilergraben 1, Zürich 1 wenden. Alle, die an diesem freundeidgenössischen Werke mitarbeiten, können der Freude und des Dankes der Schweizerjugend sicher sein.

Landesverteidigung.

Die schweizerische Armee steht bereit, um alle Grenzen zu schützen. Trotz alle n was in den letz en Wochen geschehen ist, glauben wir nicht, daß die Schweiz in den Krieg verwickelt werden wird. Unser Schutz sind nicht nur unsere kampfbereite Armee, die Garantie unserer Grenzen und die Freundschaft unserer Nachbarn, sondern ganz besonders das Interesse der Kriegführenden an einer neutralen Schweiz. Europa braucht diese Friedensinsel als Durchfuhr- und Vermittlungsland. Wir wollen auch heute noch nicht müde werden, bei allen unsern Nachbarn das Vertrauen in unsere Neutralität zu stärken und unserem Volke im Ausland Achtung und Freundschaft zu werben. Von unsern Bauern erwarten wir Vertrauen zur Armee, den Behörden und ihren Führern.

In der Stunde aber, da fremde Armeen in die Schweiz einzudringen versuchen wollten, von welcher Seite es auch sei, da hören alle klugen und vorsichtigen Erwägungen auf, da gibt es nur Eines: Sieg der Waffen oder Untergang der alten Eidgenossenschaft in Ehren, würdig der Bauern, die sie einst begründet haben.

Schweiz. Bauernzeitung.

Humor.

Unter Walliersoldaten. Heimlich schleicht sich ein Verspäteter nach dem Zimmerverlesen ins Nachtquartier. Doch die spähenden Blicke des Kommandanten hatten den „Schatten" bemerkt und er ruft: „Hallo, wer da?" — Gedämpft kommt es aus dem Dunkeln zurück: „Der unbekannte Soldat!"

Das Neueste aus Schottland. Ein Schotte möchte ein Kleinauto kaufen. „Braucht das Auto viel Benzin?"

„Ach wo," lobt der Autohändler seinen Wagen, „das ist eben der Witz, daß dieser neueste Typ nur einen Löffel Benzin verzehrt."

„Eßlöffel oder Kaffeelöffel?" fragt der Schotte.

Günstige Gelegenheit. „Denken Sie nur, Herr Bünzli, seit drei Monaten ist mein Man nun schon tot, und jetzt erscheint er mir jede Nacht im Traume!"

„So! Würden Sie ihn dann gefälligst daran erinnern, daß er mir noch hundert Franken schuldig ist!"

Fremdkörper. Im Schießunterricht wird von der Reinigung und Pflege des Gewehrs gesprochen. „Und dann" — erklärt der Schießunteroffizier, — „ist besonders darauf zu achten, daß keine fremden Erdteile in den Lauf gelangen!"

Briefkasten.

An L. M. in G. Die st. gall. Sondersteuer für Geldinstitute kann nicht auf die einzelnen Einleger abgewälzt werden, dagegen ist es selbstverständlich, daß sich diese neue Belastung in Form einer allgemeinen Erweiterung der Zinsspannung auswirken wird. Indirekte Ueberwälzung findet damit, wie bei jeder steuerlichen Mehrleistung, doch statt, und es wird überhaupt die Zeit, wo man mit einer durchschnittlichen Marge von weniger als 1 % auskam, bald der Vergangenheit angehören.

Büchertisch.

Arturs erste Gemeinde, von Pfr. Kuno Christen, Unterseen. 338 Seiten Text, stattliches Format. Preis Fr. 6.—. Zu beziehen vom Beatus-Verlag in Interlaken.

Ein Roman, herausgegriffen aus dem Anfangswirken eines jungen Landpfarrers, skizziert der mutige und unvoreingenommene Verfasser, der sich als Dichter einen Namen gemacht, Ereignisse heiterer und ernster Natur in origineller Charakterisierung von Personen und Gegenständen. Das Buch ist nicht nur unterhaltend geschrieben, sondern vermittelt auch eine gute Einführung in ländliche Verhältnisse und Sonderheiten, die richtig zu erfassen und zu verwerten Lebensgewinn bedeutet.

SCHWEIZERISCHE
MOBILIAR-VERSICHERUNGS-GESELLSCHAFT
Genossenschaft gegründet auf Gegenseitigkeit 1826

Versicherungen gegen Feuer- und Explosionsschaden
Einbruchdiebstahl - Glasbruch - Wasserleitungsschaden
Motorfahrzeug- und Fahrraddiebstahl
Einzel- und kombinierte Policen

ELEMENTARSCHADEN-VERSICHERUNG
für die bei der Gesellschaft gegen Feuer versicherten Sachen
als Ergänzung der unentgeltlichen Elementarschaden-Vergütungen
Nähere Auskunft durch die Vertreter der Gesellschaft

Den *tit. Gemeindebehörden, Korporationen, Verwaltungen, Unternehmen* aller Art empfehlen wir uns für Revisionen, Abschlüsse von Rechnungen und Buchhaltungen, Neueinrichtungen und Organisationen aller Art. Ausarbeitung von Statuten, Reglementen. Steuerberatungen u. dgl.

Revisions- und Treuhand A.-G. REVISA

St. Gallen, Poststraße 14, Zug, Alpenstraße 4,
Luzern, Hirschmattstraße 11, Fribourg, 6, Rue de Praroman.

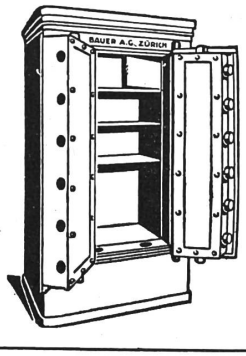

Feuer- und diebessichere

Kassen-Schränke

modernster Art:

Panzertüren / Tresoranlagen
Aktenschränke

Bauer A.-G., *Nordstraße Nr. 25* **Zürich 6**

Schrank- und Tresorbau

Lieferant des Verbandes Schweizerischer Darlehenskassen

Schriftleitung: Dir. J. Heuberger, Verbandssekretär.